



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

36. Jahrgang
Donnerstag, den 6. Dezember 2018
Ausgabe 49/2018



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



2. Advent



Standesamtliche Trauungen in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Wöllstein



Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung:	48,00 Euro
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen:	90,00 Euro
Eheschließung in den Amtsräumen zu den Öffnungszeiten:	40,00 Euro
außerhalb der Öffnungszeiten:	90,00 Euro
Ausstellen der Eheurkunden (3):	24,00 Euro
Gesamt:	112,00 - 204,00 Euro

Bis zum Jahr 1975 tagte das mittlerweile aufgelöste Amtsgericht Wöllstein im jetzigen Sitzungssaal des Verbandsgemeinderates. Die Größe des Raumes ist nicht nur durch die hohe Decke und die großen Fenster beeindruckend. An den Wänden sind die Wappen der acht Ortsgemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbenheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim, sowie das Wappen der Verbandsgemeinde Wöllstein zu sehen. Bis zu 50 Personen finden im Saal während einer Trauerzeremonie Platz.



Der kleine Garten mit dem Hochzeitspavillon neben dem Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung kann im Anschluss an die Trauung zum Fotografieren genutzt werden. In den warmen Monaten ist an dieser Stelle auch ein Sektempfang möglich, zu dem wir gern Stehtische für Sie bereitstellen.

Termine können an Wochentagen und nur nach Vereinbarung vergeben werden.

Rathaus Wonsheim



Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung:	48,00 Euro
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen:	90,00 Euro
Eheschließung innerhalb der Öffnungszeiten:	90,00 Euro
außerhalb der Öffnungszeiten:	130,00 Euro
Ausstellen der Eheurkunden (3):	24,00 Euro
Raumnutzungskosten (Ortsgemeinde):	60,00 Euro
Gesamt:	222,00 - 304,00 Euro

Das 1751 erbaute Wonsheimer Rathaus weiß schon durch sein typisch barockes Eingangsportal, welches von muschelförmigen Dekorationselementen umgeben ist, zu überzeugen. Da es bis 1967 als katholische Kapelle diente, ist davon auszugehen, dass bereits vor über 50 Jahren hier Ehen geschlossen wurden. Das Rathaus ist selbstverständlich **barrierefrei** zu erreichen und bietet Sitzplätze für circa 45 Gäste.

Direkt gegenüber dem Rathaus bietet sich der in Eigenarbeit neu gestaltete ehemalige Pfarrgarten für einen Sektempfang und für die Hochzeitsfotos an. Gerade im Sommer ist der Garten eine wahre Augenweide und der neue, geheime Dorfmittelpunkt Wonsheims. Die Ortsgemeinde kommt Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen dort gern entgegen.

Das Rathaus steht grundsätzlich von Montag bis Mittwoch und zusätzlich am ersten **Samstag** der Monate April bis Oktober zur Verfügung.

Durch Feiertage kann es eventuell zu Abweichungen kommen, erfragen Sie daher bitte die Termine direkt beim Standesamt.



Römerkeller Gau-Bickelheim



Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung:	48,00 Euro
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen:	90,00 Euro
Eheschließung:	130,00 Euro
Ausstellen der Eheurkunden (3):	24,00 Euro

Raumnutzungskosten (Ortsgemeinde):	120,00 Euro
Kaution (Ortsgemeinde):	100,00 Euro
Gesamt:	322,00 - 364,00 Euro + Kaution

Der im 16. Jahrhundert entstandene Römerkeller mit seinen wunderschönen Kreuzgewölben bietet sich für romantische Trauungen gerade zu an. Dem Keller direkt vorgelagert ist der Gau-Bickelheimer Dorfplatz „Römer“, welcher sich ideal für Fotos vor und nach der Eheschließung anbietet. Im Hinterhof des Kellers kann gern ein Sektempfang nach der Zeremonie stattfinden. Die Räumlichkeit ist zudem

barrierefrei. Sie bietet Platz für bis zu 40 Hochzeitsgäste.

Um den Römerkeller nutzen zu können, müssen Sie mindestens 4 Wochen vor der Eheschließung einen privatrechtlicher Vertrag mit der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim schließen. Der Römerkeller steht grundsätzlich nur am jeweils ersten **Samstag** der Monate April bis Oktober zur Verfügung. Durch Feiertage kann es eventuell zu Abweichungen kommen, erfragen Sie daher bitte die Termine direkt beim Standesamt.

Im Übrigen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bei jedem Standesamt Ihrer Wahl heiraten können. Es muss sich dabei nicht um das Standesamt Ihres Wohnsitzes handeln. Neben Paaren aus der Verbandsgemeinde Wöllstein heißen wir auch Gäste aus anderen Orten herzlich willkommen. Die Anmeldung der Eheschließung erfolgt in einem solchen Fall über das Standesamt des Wohnsitzes. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an Standesamt Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, gern auch per E-Mail an standesamt@vg-woellstein.org oder telefonisch 06703/302-20 (Hr. Greif) bzw. 06703/302-26 (Fr. Groß).

Die Termine für Samstagstraungen im Wonsheimer Rathaus bzw. im historischen Römerkeller in Gau-Bickelheim im Jahr 2019 stehen fest:

Wir trauen Sie am 6.4., 4.5., 1.6., 6.7., 3.8., 7.9. und 12.10.2019 jeweils vormittags.

Für die Jahre **2020** und **2021** sind folgende unverbindliche Termine geplant (Achtung: hier können sich noch Abweichungen ergeben):
4.4.2020, 9.5.2020, 6.6.2020, 4.7.2020, 1.8.2020, 5.9.2020, 10.10.2020
10.4.2021, 8.5.2021, 5.6.2021, 3.7.2021, 7.8.2021, 4.9.2021, 9.10.2021

Jahresablesung der Wasserzähler 2018

Letzte Chance für Nachzügler!

Seit 16.11.2018 ist die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserwerkes der VG Wöllstein abgeschlossen.

Noch immer fehlen uns einige Zählerstände.

Viele Anschlussnehmer gaben an, so unsere Ableser, die Zählerstände telefonisch mitzuteilen. Wir bitten dies, falls noch nicht geschehen, umgehend nachzuholen.

In den Orten mit übersandten Ablesepostkarten fehlen uns ebenfalls noch einige Zählerstände.

Wir bitten Sie, sofern dies noch nicht geschehen, die Ihnen zugegangenen **Ablesepostkarten** ausgefüllt und mit Absender versehen schnellstmöglich an uns zurückzugeben bzw. uns den Zählerstand telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Sie erreichen das Wasserwerk unter folgender **Telefon-Nummer: 06703/30244** oder per E-Mail unter Wasserwerk@VG-Woellstein.org.

Zählerstände, die uns bis Freitag, den 7. Dezember 2018, nicht vorliegen, müssen geschätzt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wöllstein, den 26. November 2018
Wasserwerk der VG-Wöllstein



Weihnachtsbaum



Es weihnachtet sehr...

Mit freundlicher Unterstützung der Firma Jennewein aus Wonsheim wurde in der vergangenen Woche vor dem Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße der diesjährige Weihnachtsbaum aufgestellt.

Pünktlich zum 1. Advent lässt der Baum aus heimischen Wäldern das Gebäude in vorweihnachtlichem Glanz erstrahlen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und besinnliche Adventszeit.



Notrufe

Feuerwehr

Notruf 112

Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr, Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.
Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Klinitel Gensingen 06727/8900
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten: Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) **Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EW-Service Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EW-Service Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige

bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, real-schuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr. mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)
Männerrunde. Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf... donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge** Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jungscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie. Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer:

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewinn plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Verbandsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2011 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **37.718.629,93 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 383.379,23 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 195.800,85 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Rocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 30. Oktober 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **36.427.315,76 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 122.023,61 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 40.920,32 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 1. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Rocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Verbandsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 30. Oktober 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **36.547.519,55 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 123.271,58 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 131.361,86 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Rocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Verbandsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 30. Oktober 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **38.662.562,17 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 131.465,57 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 168.927,72 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Rocker, Bürgermeister

Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Werkausschusses

am Donnerstag, den 22. November 2018

im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
von 18.00 Uhr bis 18.52 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:

Bürgermeister Rocker, Gerd

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Huckle, Thomas ab 18.08 Uhr

2. Beigeordneter Jung, Ludwig

3. Beigeordneter Heckmann, Oliver, entschuldigt

Ausschussmitglieder (Stellvertreter):

Lensch, Marcel (als Stellvertreter von Brüchert, Johannes)

Hess, Reimund

Schwarz, Ernst-Friedrich

Lintgen, Michael, entschuldigt

Dr. Koenemann, Joachim

Bunn, Gernot

Dr. Krause, Jörn

Lahm, Manfred, entschuldigt

Hollenbach, Peter

Brück, Karl Heinrich

Simon, Walter ab 18.10 Uhr

Ortsbürgermeister:

Haas, Rudolf Wonsheim

Weitere Anwesende:

Frau Willius, Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz (zu TOP 2a & 3a)

Herr Räuchle, Werkleiter Wasserwerk & Abwasserentsorgungsbetrieb

Herr Emrich, stellv. Werkleiter Wasserwerk & Abwasserentsorgungsbetrieb

Herr Mees, Verbandsgemeindeverwaltung

Herr Heintz, Verbandsgemeindeverwaltung, Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergaben

- a) Wasserwerk
 - Hochbehälter Streitberg
 - Schließanlage Brunnen und Hochbehälter
 - Inlinersanierung Entleerungsleitung Hochbehälter Wendelsheim
- b) Abwasserentsorgungsbetrieb
 - Kanalsanierung Eckelsheim und Gumbsheim
 - Änderung der Kanalisation in der B 420 in Gau-Bickelheim
 - Schlammdruckleitung Kläranlagen Wöllstein - Gau-Bickelheim
2. Zwischenbericht zum 31. August 2018
 - a) Wasserwerk
 - b) Abwasserentsorgungsbetrieb
3. Vorberatung der Wirtschaftspläne 2019 inkl. Investitionsprogramme 2018 bis 2022
 - Empfehlungsbeschluss -
 - a) Wasserwerk
 - b) Abwasserentsorgungsbetrieb
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerd Rocker, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Willius von der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und schlägt vor, zunächst die TOP 2a und 3a zu behandeln, um Frau Willius einen möglichst frühen Aufbruch zu ermöglichen. Dem stellt sich der Werkausschuss nicht entgegen. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkte

TOP 2 Zwischenbericht zum 31. August 2018

a) Wasserwerk

Der Zwischenbericht des Wasserwerks lag den Mitgliedern des Werkausschusses bereits im September vor. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht des Wasserwerks zur Kenntnis.

TOP 3 Vorberatung der Wirtschaftspläne 2019 inkl. Investitionsprogramme 2018 bis 2022

a) Wasserwerk

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 und des Investitionsprogramms 2018 bis 2022 wurde für die Ausschussmitglieder bereits im Internet zugänglich gemacht. Frau Willius stellt den Wirtschaftsplan vor. Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 1.576.600 EUR veranschlagt. Die Aufwendungen betragen insgesamt 1.577.700 EUR, so dass ein Jahresverlust in Höhe von 1.100 EUR eingeplant ist. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 905.000 EUR ab. Schwerpunkte bei den Investitionen bilden die Erschließung von Neubaugebieten und die Vorbereitungen zur Erweiterung bzw. Neubau des Hochbehälters Stein-Bockenheim. Die Entgelte bleiben unverändert.

Seite 3 von 4 der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Werkausschusses am 22.11.2018 öT Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig (ohne Enthaltung), den Wirtschaftsplan 2019 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 des Wasserwerks der Verbandsgemeinde Wöllstein in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Willius und verabschiedet sie.

TOP 2 Zwischenbericht zum 31. August 2018

b) Abwasserentsorgungsbetrieb

Der Zwischenbericht des Abwasserentsorgungsbetriebs lag den Mitgliedern des Ausschusses bereits im September vor. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht des Abwasserentsorgungsbetriebs zur Kenntnis.

TOP 3 Vorberatung der Wirtschaftspläne 2019 inkl. Investitionsprogramme 2018 bis 2022

b) Abwasserentsorgungsbetrieb

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 und des Investitionsprogramms 2018 bis 2022 wurde für die Ausschussmitglieder bereits im Internet zugänglich gemacht. Werkleiter Rächle stellt den Wirtschaftsplan vor. Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 2.453.862 EUR und Aufwendungen in Höhe von 2.499.362 EUR veranschlagt, so dass ein Jahresverlust von 45.500 EUR eingeplant ist. Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit 3.008.500 EUR ab. Schwerpunkte bei den Investitionen bilden die Erschließung von Neubaugebieten und die Kanalsanierung. Die Entgelte bleiben unverändert.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig (ohne Enthaltung), den Wirtschaftsplan 2019 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebs der Verbandsgemeinde Wöllstein in der vorgelegten Form anzunehmen.

TOP 1 Auftragsvergaben

a) Wasserwerk

Werkleiter Rächle bittet den Werkausschuss um die Genehmigung zweier bereits vergebener Nachtragsangebote für die Erweiterung des Hochbehälters Streitberg. Es handelt sich um Rohrtechnik, um das anfallende Oberflächenwasser zur Versickerung zu führen und um

Schlosserarbeiten für Zäune und Gabionen, für insgesamt rd. 22.000 EUR.

Der Werkausschuss genehmigt die beiden Nachtragsangebote einstimmig (ohne Enthaltung).

Die Betriebsführerin WVR stellt ihr Schließsystem auf eine neue Schließanlage mit Transpondern um. Um die Anlagen des Wasserwerks in die Schließanlage der Betriebsführerin integrieren zu können, müssen 19 Türen und Tore umgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf 10.533,50 EUR.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Umrüstung vorzunehmen.

Die Entleerungsleitung des Hochbehälters Wendelsheim ist von Wurzeleinwuchs betroffen. Eine Inlinersanierung im Bereich des Wurzeleinwuchses verursacht Kosten in Höhe von 4.302,00 EUR.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Inlinersanierung zu beauftragen.

b) Abwasserentsorgungsbetrieb

Nach der erfolgten Kanaluntersuchung in Eckelsheim und Gumbsheim, sowie Teilen des Verbindungssammlers steht nunmehr die Sanierung der entdeckten Schäden an. Für die Planung und Bauleitung der Kanalsanierung liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Gaul Ingenieure aus Bad Kreuznach, das mit 26.858 EUR abschließt, vor.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung), das Angebot anzunehmen.

Die Verlegung eines zusätzlichen Mischwasserkanals in der Wallertheimer Straße in Gau-Bickelheim war bereits Thema im Werkausschuss. Für die Planungsleistungen, die Bauleitung und die Änderung der Einleitgenehmigungen unterbreitet das Ingenieurbüro igr aus Rockenhausen ein Angebot in Höhe von ca. 42.000 EUR zzgl. USt.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung), den Auftrag gemäß Angebot zu vergeben.

Für die im Bau befindliche Schlammleitung zwischen den Kläranlagen Wöllstein und Gau-Bickelheim wurde durch die Werkleitung und Bürgermeister Rocker in einer Eilentscheidung der Auftrag für den 200 Meter langen Bauabschnitt ab Werk Sutter in Richtung Autobahnquerung entlang des Radwegs vergeben. Bestandteil des Auftrags sind ebenfalls die weiteren mitzuverlegenden Leitungen. Aufgrund der Witterung war es geboten, die Arbeiten schnellstmöglich durchzuführen. Zwischenzeitlich hat die Verlegung stattgefunden.

Die Wiederherstellung des Radwegs wird in der kommenden Woche stattfinden. Der Kostenanteil des Abwasserentsorgungsbetriebs der VG Wöllstein beträgt ca. 53.000 EUR.

Der Radweg musste in Anspruch genommen werden, weil keine Einigung mit den Eigentümern des daneben liegenden Grundstücks erzielt werden konnte, die Mehrkosten für die Oberflächenarbeiten betragen ca. 23.000 EUR.

Der Werkausschuss genehmigt nachträglich einstimmig (ohne Enthaltung) die Eilentscheidung.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Werkleiter Rächle teilt folgende Sachverhalte mit:

- Beim Umbau der Kläranlage Gau-Bickelheim kann es zu Verzögerungen kommen, falls noch eine vierte Reinigungsstufe mitgebaut werden sollte. Derzeit wird mit einer Verlängerung um 1 Jahr gerechnet.
- Für die geplante Erweiterung bzw. den Neubau des Hochbehälters Stein-Bockenheim steht nunmehr der Grunderwerb an. Je nach erworbenem Grundbesitz kann dann die Planung konkretisiert werden.
- Werkleiter Rächle hat mit Herrn Lintgen, Herrn Simon und Herrn Pfeiffer die Schaltwerke Guntersblum besucht.
- Am 5. Dezember kann es wegen Bauarbeiten zur Druckschwankungen in Eckelsheim, Gumbsheim, Siefersheim und Wöllstein kommen.

Anfragen werden keine gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende und schließt um 18.52 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

.....
Vorsitzender Schriftführer

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28.11.2018“

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz
3. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr

4. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56624 Andernach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Poststraße 26, 55566 Bad Sobernheim
7. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
8. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
9. Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
10. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
11. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
12. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
13. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
14. Stadt Germersheim, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim
15. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
16. Verbandsgemeinde Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
17. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
18. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
19. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
20. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
21. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
22. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
23. Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
24. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
25. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
26. Stadt Lahnstein, Didierstraße 21c, 56112 Lahnstein
27. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
28. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
29. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
30. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
31. Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
32. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
33. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
34. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
35. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
36. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, An der alten B 47, 67590 Monsheim
37. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Mommenheim, Amtgasse 10, 55232 Alzey
38. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
39. Stadt Neustadt, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße
40. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
41. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
42. Verbandsgemeinde Puderbach, Steimeler Straße 7, 56305 Puderbach
43. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
44. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
45. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
46. Verbandsgemeinde Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
47. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Am Viehtor 2, 56321 Rhens
48. Verbandsgemeinde Rockenhausen, Kaiserslauterer Straße 10a, 67806 Rockenhausen
49. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
50. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
51. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim
52. Verbandsgemeinde Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg
53. Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
54. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Robert-Schumann-Straße 65, 54536 Kröv/Mosel
55. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
56. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
57. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
58. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
59. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichsstraße 1, 56414 Wallmerod
60. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
61. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
62. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
63. Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein
64. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000.

Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2018 € 64.000 (in Worten: Euro Vierundsechzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstalts-träger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenen weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt, die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019,
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8**Einberufung und Beschlussfassung**

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9**Verpflichtungserklärungen**

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10**Betriebsführung**

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11**Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung**

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12**Jahresabschluss**

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGRG entsprechend zu beachten.

§ 13**Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14**Bekanntmachungen**

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15**Anstaltslast,****Gewährträgerhaftung, Auflösung**

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Guido Nisius) Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Helmut Brand) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Achim Haag) Bürgermeister Verbandsgemeinde Alsfahr</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Albrecht Schwegel) Beigeordneter Stadt Andernach</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernd Rudershausen) Beigeordneter Verbandsgemeinde Bad Kreuznach</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Rolf Kehl) Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Sobernheim</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Klaus Feil) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Birkfeld</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernd Johann) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Böhl-Ingelheim</p>

<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Heidi Braun) Verbandsvorsitzende Abwasserzweckverband Hayne-Erfenbach</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Heidi Braun) Verbandsvorsitzende Abwasserzweckverband Ruhrbach-Steinweiler</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Friedrich Marx) Bürgermeister Stadt Ikar-Oberstein</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Karl Dieter Wänke) Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Volker Pöll) Bürgermeister Verbandsgemeinde Kall</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Werner Müller) Beauftragter Verbandsgemeinde Kirn-Land</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Torsten Blank) Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Kirgarn</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Roger Schmitt) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenjan</p>

<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Johannes Beil) Bürgermeister Verbandsgemeinde Brühlal</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Stefan Voth) Bürgermeister Verbandsgemeinde Darnstadt-Schauheim</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Eberhard Frankmann) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernd Frey) Bürgermeister Verbandsgemeinde Flörsberg</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Marcus Schalle) Bürgermeister Verbandsgemeinde Gemersheim</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Michael Cylla) Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Guldenbachtal</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Uwe Weber) Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Heidi Braun) Verbandsvorsitzende Abwasserzweckverband Quodtchgruppe</p>

<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Adalbert Dornbusch) Bürgermeister Stadt Lahnstein</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernhard Eck) Vorstandsvorsitzender Versorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Michael Cylla) Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlohnheim</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Frank Rötger) Bürgermeister Verbandsgemeinde Loinringeland</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Andreas Poignee) Bürgermeister Gemeinde Limburgshof</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Werner Groß) Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley</p>
<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Ggachim Anton) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Meiborn</p>	<p>Wöllstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Alfred Schomach) Stv. Verbandsvorsitzender Zweckverband Zentralklaranlage Mainz</p>

<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Reinhild Nisch)  Verbandsvorsitzerin Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Roger Schmitt)  Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Mittleres Glantal</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Axel Haas)  Bürgermeister und Vorsitzender Abwasserzweckverband Mittleres Pfälzetal</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Doris Leininger-Rill)  Erste Stv. Verbandsvorsitzerin Abwasserzweckverband Mommenheim</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Jens Güllering)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Nalstatten</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Dieter Kich)  Beigeordneter Stadt Neustadt</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Gerhardt)  Prokurist Servicebetrieb Neuwied A&R</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Johannes Bell)  Bürgermeister und Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Obere Netetal</p>

<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Reinz-Martin Schwerbel)  Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rülchheim</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Matthias Schardt)  Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Rülchheim/Herzheim</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Arke Denker)  Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Sörsberg</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Christian Stahl)  Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Marcus Hantel)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Tritten/Triebach</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Achim Haag)  Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Untere Ahr</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Andreas Müller)  Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Unteres Glantal</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Karl Thom)  Verbandsvorsitzer Abwasserzweckverband Untere Nahe</p>

<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Volker Frenzel)  Verbandsbürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Ralf Hecker)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Hans-Bernd Eckert)  Dritter Beigeordneter Verbandsgemeinde Rangsdorf-Waldtrilbachtal</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Georg Ungler)  Verbandsvorsitzer Zweckverband Abwasserverband Rhaunan</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Georg Döber)  Beauftragter Verbandsgemeinde Rhaunan</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Werner Markonich)  Beigeordneter Verbandsgemeinde Rhein-Mosel</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Gebhardt)  Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rodalben</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Wolfgang Denzer)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben</p>

<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Alfred Schomisch)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Vorderwehlen</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Lütkefodder)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Walmerath</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Ernst Müller)  Beigeordneter Verbandsgemeinde Weilsbach</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Thomas Przybyla)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Weisenthum</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Rimel Jacobs)  Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Wöllstein</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Gerd Röcker)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein</p>
<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Marika Conrad)  Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Wöllstein</p>	<p>Wörstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Alfasser)  Bürgermeister Verbandsgemeinde Beumböhlen</p>

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **13.12.2018**.

Redaktionsschluss ist am **06.12.2018** um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 07.12.2018 bis 13.12.2018 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70, 75, 80, 85, 90, 95 und 100 Jahre alt werden, ihren Geburtstag:

08.12.2018	Egelhof, Bernhard	80 Jahre
12.12.2018	Hampel, Siegfried	70 Jahre

Schulnachrichten

Weihnachtskonzert

der Kinder der

Grundschule  St. Martin

am Freitag, den 14. Dezember 2018

um 17.00 Uhr

in der katholischen Kirche Gau-Bickelheim

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Grundschule  "St. Martin" • Pestalozzistraße 5 • 55599 Gau-Bickelheim



Feuerwehrrnachrichten

St. Nikolaus trifft St. Florian Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim



**Donnerstag, 6. Dezember 2018
ab 18:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus**

Verbringen Sie einen schönen Abend mit
Glühwein, Punsch und Bratwurst!

**Der Erlös geht zugunsten der
Kinderkrebshilfe Mainz e.V.**

*Ihre Freiwillige Feuerwehr
zusammen mit dem Förderverein*

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: Mo. 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Druckschwankungen in den Trinkwasserversorgungsnetzen der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim und Siefersheim

Die wvr wird **am Dienstag, den 11.12.2018 in der Zeit von ca. 06:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr** die Installation im Schachtbauwerk „Kissel“ in der Ortsgemeinde Wöllstein erneuern. Während der Arbeiten kann es zu Druckschwankungen kommen.

Aufgrund des u. U. schwankenden Drucks bitten wir Sie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwassergeräte und dgl. rechtzeitig vorher abzuschalten und dies auch bei einer etwaigen Vorprogrammierung Ihrer Haushaltsgeräte zu beachten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr, Freitag von 7:45 bis 12:15 Uhr) an den zuständigen Rohrnetzmeister, Telefon 06732 - 933 79412 (außerhalb unserer Geschäftszeiten an unsere Störstelle unter 06135 6500).

Die wvr wird bemüht sein, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

*Wasserversorgung
Rheinhausen-Pfalz GmbH*

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim findet am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2018** um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Kliff - III. Leader-Antrag;
Vorstellung durch Hr. Dr. Wuttke
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2011
3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

- 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2012
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2013
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2014
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2015
7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
7.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
7.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
7.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige
- TOP 9 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG
- TOP 10 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
- TOP 11 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 12 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- TOP 13 Überarbeitung und Ergänzung der Eckelsheimer Website
- Beratung und Beschluss -
- TOP 14 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses;
- Sachstandsbericht der außerordentlichen Prüfung 2015-2018
- Beratung -
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen
gez. Hans-Friedrich Bäder, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Eckelsheimer Weihnachtsmarkt

**Sa. 8. Dezember
2018
ab 16:00 Uhr**



Am Dorfbackofen hinter der evangelischen Kirche,

In Vorweihnachtlicher Atmosphäre erwartet Sie:

Glühwein und Kinderpunsch
Leckere Bratwurst im Brötchen

verschiedene rheinhessische Honigsorten,
Bienenwachskerzen etc.

mit ganz viel Liebe hergestellte
Eckelsheimer Plätzchen, Gelee's, leckere Waffeln, heiße Schokolade,
& heißer Amaretto mit Sahnehäubchen

Frisch gebackenes Brot aus dem Dorfbackofen

Duftende Seifen und Teelichter

Selbstgestrickte Strümpfe

Adventschmuck aus Holz

Gehäkelte Kuscheltiere

Portweinausschank zum Probieren

Wer Interesse hat ebenfalls etwas auf unserem kleinen Markt anzubieten,
kann sich unter 06703/1682 anmelden bzw. erkundigen.

**Auf Ihren Besuch freuen sich
die Standbetreiber und die Ortsgemeinde Eckelsheim.**

2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **10.999.022,18 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 2.920.898,47 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 2.246.399,31 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **31. Oktober 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **11.073.202,82 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 852.361,57 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 521.785,43 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **9.399.388,62 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 1.327.343,32 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 1.740.212,06 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **9.313.634,08 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 415.323,12 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 509.473,07 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **11.046.327,69 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 1.574.855,57 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.442.945,38 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von **12.085.701,47 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüber-**

schuss von 821.308,24 € und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.324.193,10 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Janz, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Grünschnittplatz bis Anfang Februar 2019 geschlossen

Der Grünschnittplatz der Gemeinde bleibt ab der 51. Kalenderwoche des alten Jahres sowie im Januar 2019 geschlossen. Die letzte Öffnung in diesem Jahr ist also am **Samstag, den 15. Dezember**, die erste im neuen Jahr am Samstag, den 2. Februar. Die Öffnungszeit bleibt unverändert von 14.00 – 15.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Druckschwankungen in den Trinkwasserversorgungsnetzen der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim und Siefersheim

Die wvr wird **am Dienstag, den 11.12.2018 in der Zeit von ca. 06:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr** die Installation im Schachtbauwerk „Kissel“ in der Ortsgemeinde Wöllstein erneuern. Während der Arbeiten kann es zu Druckschwankungen kommen.

Aufgrund des u. U. schwankenden Drucks bitten wir Sie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwassergeräte und dgl. rechtzeitig vorher abzuschalten und dies auch bei einer etwaigen Vorprogrammierung Ihrer Haushaltsgeräte zu beachten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr, Freitag von 7:45 bis 12:15 Uhr) an den zuständigen Rohrnetzmeister, Telefon 06732 - 933 79412 (außerhalb unserer Geschäftszeiten an unsere Störstelle unter 06135 6500).

Die wvr wird bemüht sein, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wasserversorgung
Rheinhausen-Pfalz GmbH

Nichtamtliche Mitteilungen

Gumbsheimer Adventsfenster - Die Fensterpaten laden ein

4. Gumbsheimer Adventsfenster

- Die Adventsfensterpaten freuen sich auf Ihren Besuch -

4. Dezember	Di	Martina Tiefel & Thomas Wolf	Ahornstraße 14
5. Dezember	Mi	Denise & Christian Krieg	Ahornstraße 29
6. Dezember	Do	Nikolaustag	
7. Dezember	Fr	Marie Rethagen & Yakup Yilmaz	Wöllsteiner Straße 32
8. Dezember	Sa	Nikolausmarkt	Brunnenplatz ab 16.00 Uhr
9. Dezember	So	Senioren-Adventsfeier	
10. Dezember	Mo	Margitta & Frank Heide	Birkenring 39
11. Dezember	Di	Ester & Maximilian Baumann	Birkenring 60
12. Dezember	Mi	Esther Mayer	Hauptstraße 21
13. Dezember	Do	Lisa & Axel Hubrich	Ahornstraße 37
14. Dezember	Fr	Christina & Michael Walter	Ahornstraße 24
15. Dezember	Sa	Martina & Dieter Nau	Ahornstraße 2
16. Dezember	So	Daniela & Sascha Domidian	Birkenring 40
17. Dezember	Mo	Chor 17	Wöllsteiner Straße 6
18. Dezember	Di	Ariane & Alexander Forster	Birkenring 26
19. Dezember	Mi	Heike & Stefan Hammes	Birkenring 32
20. Dezember	Do	Carina & Mathias Mumm	Ahornstraße 26
21. Dezember	Fr	Inka & Reiner Reinhard	Wöllsteiner Straße 20
22. Dezember	Sa	Anika & Dominik Kiefer	An den Gärten 6
23. Dezember	So	4. Advent	
24. Dezember	Mo	Heilig Abend	

Die Fenster werden jeweils um 19.00 Uhr geöffnet (außer 6. Dez / 8. Dez. / 9. Dez. und 23. Dezember)
Wir wünschen Ihnen wunderschöne Abende in der Adventszeit.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Gumbsheim sucht ab dem 01. Januar 2019 eine/-n Beschäftigte/n für Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten in Gebäuden der Ortsgemeinde; vornehmlich für die Gemeindehalle und in der örtlichen Trauerhalle. Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der Ortsgemeinde, die Unterstützung vor, während und nach Veranstaltungen und Vermietungen; Bestellung und Beschaffung von Verbrauchsmaterial; etc.

Vorausgesetzt werden

- engagiertes Arbeiten
- handwerkliches Geschick
- eigenständiges, umsichtiges Arbeiten
- flexible Arbeitsweise

Es handelt sich eine geringfügige Beschäftigung. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 6-8 Stunden wöchentlich. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 / unter Beachtung der persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 07. Dezember 2018 an die Ortsgemeinde Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Ortsbürgermeister Rudi Eich oder per E-mail an: info@gumbsheim.de

Nikolausmarkt am Brunnenplatz - 8. Dezember 2018, ab 16.00 Uhr

Ob groß, ob klein, am **Samstag, den 08.12.2018**, ab 16.00 Uhr laden wir zu unserem 5. Nikolausmarkt am Brunnenplatz ein.

Feiern Sie mit uns auf dem festlich erleuchteten Brunnenplatz in gemütlicher Atmosphäre und entfliehen Sie dem Alltagsstress für ein paar schöne Stunden.

Der evangelische Posaunenchor aus Flonheim wird wieder vor Ort sein. Auch der Nikolaus hat sich angekündigt und wird sich Zeit für die Kinder nehmen.

Neben Crepes und Kakao als kleine Leckereien wird es weitere kulinarische Köstlichkeiten geben, die wir für Sie vorbereiten. Lassen Sie sich überraschen.

Ortsbürgermeister Rudi Eich, der Gemeinderat, sowie die Mitglieder des Kultur- und Jugendausschusses freuen sich auf Ihr Kommen.

5. Gumbsheimer Nikolausmarkt



Samstag, 08.12.2018, ab 16h
am Brunnenplatz





Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 6. November 2018
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans
2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede
Fischborn, Björn
Franken, Bernward, entschuldigt
Hintze, Volker
Hoffmann, Gerhard, entschuldigt
Klemmer, Karin
Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt
May, Christian, entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht
Seyberth, Andreas, entschuldigt
Seyberth, Reiner
Zimmer, Maik
Zimmermann, Jörg
Zydzium, Elke

Sonstige Anwesende

von der Verwaltung:

Herr Burgmaier, zugl. Schriftführer
Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9
- Beratung und Beschlussfassung -
b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten
- Beratung -
c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;
- Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume -
- TOP 3 Dorferneuerungskonzept;
Vorstellung durch das Planungsbüro Wolf
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Antrag auf Verlegung des Stellplatzes der Glascontainer im Neubaugebiet „Wehrbölder“
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Änderung des Bebauungsplans „Wehrbölder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
Änderung der Dachformen und Dachneigung
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Annahme einer Spende

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Sitzung

Die Vorsitzende fragt, ob es Einwände dagegen gibt, die Tagesordnung um TOP 9 „Finanzangelegenheiten“ und TOP 10 „Grundstückangelegenheiten“, im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung, zu ergänzen. Hiergegen gibt es keinerlei Einwände, sodass die Tagesordnung entsprechend ergänzt wird.

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Kinder, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur letzten Niederschrift gibt es seitens des Rates keine Einwände oder Fragen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Die Vorsitzende fragt, ob es Seitens der Zuhörer Fragen an den Ortsgemeinderat gibt. Seitens der Zuhörer wird angefragt warum die Straße im Neubaugebiet „Wehrbölder“ noch nicht freigegeben worden ist und wann mit der Freigabe zu rechnen ist. Frau Kinder teilt daraufhin mit, dass bei der Abnahme Mängel in der Bepflasterung festgestellt worden sind. Die ausführende Baufirma habe daher nochmals Zeit zur Nachbesserung erhalten. Diese wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass zeitnah ein neuer Termin zur Abnahme stattfinden wird. Bei mängelfreier Abnahme wird die Straße freigegeben.

TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9

- Beratung und Beschlussfassung -

b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten

- Beratung -

c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;

- Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume -

Sachdarstellung

a) Im Ingenieurvertrag vom 05.11.2017 wurde das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern zunächst für die Antragstellung von Fördermitteln bis Leistungsphase 3 beauftragt.

Um Verzögerungen in den nachfolgenden Leistungsphasen zu vermeiden und eine zügige Umsetzung der Arbeiten (Bauantrag und Ausschreibung nach Zuschussbewilligung) zu ermöglichen, wird empfohlen die nachfolgenden Leistungsphasen (4 bis 9) an das Planungsbüro Wolf zu vergeben.

Aussprache

Die Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob es Einwände dagegen gibt, dass Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 das Wort erhält. Hiergegen gibt es keine Einwände. Sodann erteilt Frau Kinder Herrn Wolf das Wort. Herr Wolf erläutert den Ratsmitgliedern ausführlich die bisher abgeschlossenen und nun folgenden Leistungsphasen (4 bis 9) im Einzelnen.

Die durch das Planungsbüro angebotenen Leistungen umfassen u.a. wöchentliche Baustellentermine mit Feedback an die Ortsgemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung oder auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen. Die Vorsitzende verweist auf die bisherige gute Zusammenarbeit und darauf, dass die weiteren Leistungsphasen in einer Hand verbleiben sollen.

Nachdem es seitens der Ratsmitglieder keine Fragen mehr gibt. Bittet die Vorsitzende um Abstimmung laut Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9

- Beratung und Beschlussfassung -

Die Verwaltung schlägt vor, alle weiteren Leistungsphasen (4-9) zur Sanierung des DGH an das Planungsbüro Wolf zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss die weiteren Leistungsphasen zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses an das Planungsbüro Wolf zu vergeben ergeht einstimmig.

b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten

Herr Wolf trägt den Ratsmitgliedern einen aktuellen Sachstandsbericht zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vor. Vom Innenministerium hat er mittlerweile die Nachricht erhalten, dass der Zuschussbescheid für den 1. Bauabschnitt vom Innenminister unterschrieben wurde. In den nächsten Tagen wird dementsprechend der Zuschussbescheid bei der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde eingehen. Die Anträge für den 2. Bauabschnitt sollen in 2019 und für den 3. Bauabschnitt in 2020 gestellt werden. Jeder dieser Anträge muss anschließend separat bewilligt werden. Der Kostenstand für das Gesamtprojekt wird bei ca. 1.499.000 € liegen.

Frau Kinder fragt an, wie der Zeitplan für die Sanierung aussehen wird. Herr Wolf teilt hieraufhin mit, dass als erstes der Bauantrag vorbereitet und anschließend bei der Kreisverwaltung eingereicht wird. In der nächsten Ratssitzung sollten dann der Fachplaner und ein Techniker beauftragt werden.

Auch hier wird das Planungsbüro Wolf entsprechende Fachleute vorschlagen. Im Zuschussbescheid wird außerdem gefordert, dass mit den Sanierungsmaßnahmen sofort begonnen werden muss. Dies ist laut Herrn Wolf bereits erfüllt, da in 2017 die Heizungsanlage erneuert wurde.

Weiterhin sollte besprochen werden, in wie weit das Vereinsleben im Dorfgemeinschaftshaus während der Sanierungsphasen weitergehen kann. Eine Vollnutzung des Gebäudes wird während der Bauzeit voraussichtlich nicht möglich sein. Das Planungsbüro Wolf wird aber noch einen Bauzeitenplan ausarbeiten, sodass sich die Vereine dementsprechend einstellen können.

Aus dem Rat wird die Frage gestellt, ob es bei der Abfolge der Maßnahmen einen Zeitpuffer geben wird, falls etwas Unvorhergesehenes passiert. Herr Wolf erläutert hierzu, dass die Termine im Plan derzeit noch flexibel sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die einzelne Dauer aber schwer kalkulierbar.

Die Ausschreibungen erfolgen über die Verbandsgemeinde und können anschließend durch die Ortsgemeinde frei vergeben werden. Frau Kinder merkt an, dass viele Arbeiten auch in Eigenleistungen erfolgen sollen, soweit dies möglich ist.

c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;

- Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume -

Frau Kinder bittet darum, auszuloten, ob es Optionen zur vorübergehenden Nutzung von Räumlichkeiten während der Bauphase gibt. Wichtig ist vor allem, dass der Raum abschließbar ist.

Eine Auslagerung zur Verbandsgemeinde Wöllstein ist aufgrund deren eigenen Umzuges, im nächsten Jahr, nicht möglich.

Als Möglichkeit wird durch ein Ratsmitglied die Höllbergschule genannt. Der Vorschlag wird allgemein für gut befunden, sodass die Nutzung bei der Schule angefragt wird.

Weiterhin könne man auch eine Anzeige im Mitteilungsblatt schalten, in der die Einlagerung in einer Garage für 12 bis 18 Monate angefragt wird.

Die Vorsitzende informiert außerdem darüber, dass Ratssitzungen innerhalb der Bauphase in der Grundschule, der Feuerwehr oder im Pfarrheim stattfinden können.

TOP 3 Dorferneuerungskonzept;

Vorstellung durch das Planungsbüro Wolf

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Das Planungsbüro Wolf hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erstellt.

Ebenso wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Beides liegt im Entwurf vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und den Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Form.

Aussprache

Herr Wolf stellt den Ratsmitgliedern das erarbeitete Dorferneuerungskonzept vor. In das Konzept wurden die Ergebnisse und Anregungen von verschiedenen Arbeitskreisen und Einwohnerversammlungen mit eingearbeitet. Nach Verabschiedung im Rat muss dieses noch von der Kreisverwaltung Alzey-Worms genehmigt werden. Nachdem die Anwesenden keinerlei Fragen haben, lässt Frau Kinder über das Dorferneuerungskonzept, laut Beschlussvorschlag, abstimmen.

Beschluss

Der Beschluss die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und den Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Form zu vergeben ergeht einstimmig.

TOP 4 Antrag auf Verlegung des Stellplatzes der Glascontainer im Neubaugebiet „Wehrbörder“

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Durch die Neuplanung der Eckelsheimer Straße ist der ehemalige Platz der Glascontainer weggefallen.

Im Bebauungsplan Wehrbörder wurde die Neuplatzierung der Container auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 516 Ecke Eckelsheimer Straße / Schusterstraße als Fläche für die Abfallentsorgung mit der Zweckbestimmung „Glascontainerplatz“ festgesetzt.

In der Ratssitzung am 31.07.2018 wurde zu diesem Zweck der Ausbau des Platzes in Pflasterbauweise beschlossen.

Seitens eines Anwohners wurde in der Sitzung am 25.09.2018 der Antrag auf Verlagerung der Glascontainer gestellt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ergeben sich keine Gründe für eine positive Bescheidung des

Antrages. Neben der verbindlichen Festsetzung im Bebauungsplan ist anzuführen, dass der Platz speziell für das Aufstellen der Container ausgebaut wurde und die Ortsgemeinde die Investitionskosten getragen hat. Auch sind keine Gründe für eine mögliche Lärmbelästigung anliegender Anwohner erkennbar, da sich der Platz im Mischgebiet befindet und die Einwurfzeiten ohnehin zeitlich begrenzt werden.

Frau Kinder trägt dem Rat den Antrag der Anwohner und die dazugehörige Sachdarstellung der Beschlussvorlage vor. Anschließend trägt Frau Kinder die E-Mail mit der Stellungnahme des entschuldigten Ratsmitgliedes Franken vor. Herr Franken macht hierin den Vorschlag, den Platz künftig als Parkplatz zu nutzen. Hieraufhin folgt eine ausgiebige Diskussion der Ratsmitglieder über das Für und Wider des Stellplatzes der Glascontainer. Anschließend bittet Frau Kinder darum gemäß dem Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen und es bei dem vorgesehenen Glascontainerplatz zu belassen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5 Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

Änderung der Dachformen und Dachneigung

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

In der Gemeinderatsitzung am 25. September 2018 wurden der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Dachformen und Dachneigung im Bebauungsplan Wehrbörder und der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) gefasst.

Die aufgeführten Dachformen wurden durch die Dachformen „Pultdach“ und „Flachdach“ ergänzt

und mit 11 Ja Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Nach dem vorliegenden Beschluss wurde die textliche Fassung des Bebauungsplans angepasst. Die neue Festsetzung soll wie folgt lauten:

„3.1.1 Innerhalb des Baugebietes sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer, versetzte Pultdächer, Pultdächer, Zeltdächer und Flachdächer mit einer max. Neigung von 0°- 45° zulässig.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Dachformen und der Dachneigung gem. der o.g. neuen Festsetzung.

Beschluss

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig die Änderung der Dachformen und der Dachneigung gem. der o.g. neuen Festsetzung.

TOP 6 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist alle bereits seit dem Jahr 1988, also seit rd. 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die „gefährlichen Hunde“ unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte „Zwinger-Vergünstigung“.

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 Annahme einer Spende

Die Vorsitzende erläutert, dass die durch einen Bürger geleistete Sachspende, in Form eines Bücherschranks, im Wert von 2.500,-€, seitens des Ortsgemeinderates zugestimmt werden muss.

Beschluss

Der Beschluss ergeht hieraufhin einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Personalsituation Kita

Frau Kinder trägt vor, dass eine Kitamitarbeiterin innerhalb der Probezeit gekündigt hat. Hierdurch und durch hohen Krankenstand musste eine Tagesmutter befristet eingestellt werden.

Ablagerung von Grünschnitt in der Gemarkung

Frau Kinder beklagt die hohe Zunahme von illegalen Grünschnittablagerungen im Gemeindegebiet.

Sie erinnert daran, dass die Allgemeinheit letzten Endes die Entsorgung der Ablagerungen bezahlen muss.

Es wird seitens des Rates darum gebeten zu prüfen, ob ein Hinweis im Mitteilungsblatt zur Abgabemöglichkeit bei einer Firma in Frei-Laubersheim, zu geringem Aufpreis, möglich ist.

Parkplatz in der Wöllsteiner Straße

Zwischenzeitlich wurde durch das Ordnungsamt mitgeteilt, dass der Parkplatz in der Wöllsteiner Straße, aufgrund der Behinderung der Feuerwehrausfahrt, nicht mehr eingezeichnet werden soll.

Tempo 30 Schilder Wonsheimer Straße (L 400)

Frau Kinder teilt mit, dass die Tempo 30 Schilder in der Wonsheimer Straße (L400) zwischenzeitlich durch die Straßenmeisterei montiert wurden. Irritation gibt es hier allerdings noch hinsichtlich der Anzahl der aufgestellten Schilder. Man ist seitens des Rates der Ansicht, dass die Tempo 30 Schilder nach jeder Einfahrt wiederholt werden müssen.

Pflasterarbeiten „Wehrbölder“

Frau Kinder erläutert nochmals, dass das Pflaster im Neubaugebiet „Wehrbölder“ inzwischen nachgebessert und neu begutachtet wird.

Grundstücksangelegenheiten:

Seitens des Rates wird sich nach dem Flurstück 554 im Neubaugebiet Wehrbölder erkundigt. Dieses steht im Eigentum der Ortsgemeinde und ist laut Frau Kinder 32 m² groß. Problematisch ist hierbei, dass das Grundstück komplett von privaten Baugrundstücken umgeben und somit nicht mehr von außen zugänglich ist. Es wurde sich daher seitens der Ortsgemeinde mit den Abteilungen Bauen, Liegenschaften und Wasser beraten, wie man am besten weiter verfährt. Ergebnis hiervon ist, dass das Grundstück für 35,-€ pro m², idealerweise an einen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, verkauft werden soll.

Kirmes

Frau Kinder weist auf die diesjährige Martini Kirmes in Siefersheim und den dazugehörigen Kirmesflyer mit dem bevorstehenden Programm hin. Mitteilung über Öl verlierende Fahrzeuge in der Sandgasse Ein Ratsmitglied weißt auf Öl verlierende Fahrzeuge in der Sandgasse hin. Hier wird das Ordnungsamt um weitere Veranlassung gebeten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer, den Raum zu verlassen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer, den Raum zu verlassen.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Bekanntmachung Druckschwankungen in den Trinkwasserversorgungsnetzen der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim und Siefersheim

Die wvr wird am **Dienstag, den 11.12.2018 in der Zeit von ca. 06:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr** die Installation im Schachtbauwerk „Kissel“ in der Ortsgemeinde Wöllstein erneuern. Während der Arbeiten kann es zu Druckschwankungen kommen.

Aufgrund des u. U. schwankenden Drucks bitten wir Sie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwassergeräte und dgl. rechtzeitig vorher abzuschalten und dies auch bei einer etwaigen Vorprogrammierung Ihrer Haushaltsgeräte zu beachten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr, Freitag von 7:45 bis 12:15 Uhr) an den zuständigen Rohrnetzmeister, Telefon 06732 - 933 79412 (außerhalb unserer Geschäftszeiten an unsere Störstelle unter 06135 6500).

Die wvr wird bemüht sein, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wasserversorgung
Rheinhausen-Pfalz GmbH

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde!

Liebe Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger 60 plus, gerne laden wir Sie auch in diesem Jahr zur vorweihnachtlichen Feier in unser Dorfgemeinschaftshaus ein. Die Feier findet traditionsgemäß statt am

3. Adventssonntag, dem 16. Dezember um 14:30 Uhr.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Den Nachmittag eröffnet der Chor unserer LandKinder, ebenso wird der Gesangverein Einigkeit 1879 zur Programmgestaltung beitragen.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag mit Ihnen!

Ihre
Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin
und die Beigeordneten
Karl-Hans Faust und Günther Ebling



Redaktionsschluss- vorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der Weihnachtsfeiertage vorverlegt wird.

**Redaktionsschluss für KW 51 ist am
Mittwoch, dem 12.12.2018 um 16.00 Uhr
in der KW 52 erscheint kein Mitteilungsblatt
für KW1/2019 ist Redaktionsschluss
am Mittwoch, dem 19.12.2018
16.00 Uhr**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blee, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



**Liebe Eltern, Kinder,
Gemeindemitglieder & alle Interessierte!**

In Siefersheim, da geht was...



- davon durften Sie sich schon mehrfach dieses Jahr überzeugen.

Im Advent wollen auch wir als KiTa dazu beitragen:

WAS? Fröhliche Tannenbaumversteigerung

WANN? Freitag, den 14.12.2018
16-19 Uhr

WO? am Brunnenplatz in Siefersheim

Getreu dem Sprichwort
„Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah!“,
wäre es doch toll, wenn Sie Ihren Baum direkt vor Ort
ersteigern und heimbringen könnten!

Viele tolle Weihnachtsbäume warten auf Ihr Gebot!
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen
und haben natürlich auch ans leibliche Wohl gedacht.

Über den Erlös der Versteigerung freuen sich die Kinder der





Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.842.897,10 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 44.554,52 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 240.155,19 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss, sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.925.910,85 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 36.601,48 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 265.125,87 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 10. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees
Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **25. Oktober 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.762.543,21 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 68.568,47 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 120.053,86 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.789.576,58 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 44.946,36 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 63.673,10 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.672.696,02 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 52.857,40 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 16.045,28 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.679.936,89 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 2.733,49 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 30.357,78 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Wöllstein, 26. November 2018
gez. Mees, Ortsbürgermeister*

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 8. Dezember 2018
- 22. Dezember 2018
- 5. Januar 2019
- 19. Januar 2019

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107. Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz www.ruhewald-rhein Hessische Schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Ruhewald/Führungen“ ein Anmeldeformular hinterlegt.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen

Die Ortsgemeinde Wendelsheim hat im Jahr 2016 eine „Ehrensatzung“ verabschiedet, nach welcher verdiente Personen für ihre Verdienste zum Wohle der Ortsgemeinde geehrt werden sollen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Wendelsheim werden hiermit aufgefordert entsprechende Personen dafür vorzuschlagen. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind alle in der Ortsgemeinde ansässigen, natürlichen und juristischen Personen. Die Vorschläge sollten schriftlich, mit entsprechender Begründung, bei der Ortsgemeinde bzw. beim Ortsbürgermeister bis spätestens **03.12.2018** eingereicht werden. Die Auswahl der zu ehrenden Personen erfolgt durch den Ehrenamtsausschuss, der dann auch prüft ob die in der Satzung festgelegten Kriterien erfüllt werden.

*Ortsgemeinde Wendelsheim,
H.-L. Kilian, Ortsbürgermeister*

Ortsgemeinde  Wendelsheim

Seniorenweihnachtsfeier am 2. Adventssonntag 2018

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
die Weihnachtsfeier für unsere Senioren findet am

Sonntag den 9. Dezember, 14.30 Uhr,

in der weihnachtlich dekorierten Gemeindehalle statt.
Alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, welche das 60.
Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, sind
dazu herzlich eingeladen. In gewohnter Weise wird die
Feier wieder musikalisch umrahmt von der „Blaskapelle
der Freiwilligen Feuerwehr“, dem Chor der Ev. Kirchen-
gemeinde und den Kindern der Kindertagesstätte
„Rappelkiste“.

Die Mitglieder des Hausfrauenvereines, welche wie
gewohnt wieder die Bewirtung der Gäste übernehmen,
werden mit ihren Beiträgen ebenfalls wieder zum
Gelingen der Feier beitragen.

Im Namen der Ortsgemeinde lade ich alle Senioren
und Seniorinnen ganz herzlich zu dieser Feier ein und
freue mich auf zahlreiche Teilnahme und einen
besinnlichen, gemeinsamen 2. Advent.



Euer Ortsbürgermeister

H.-L. Kilian



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am
Montag, dem 17. Dezember 2018 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zum
Täubchen“, 55234 Wendelsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche
Bekanntmachung.

Tagesordnung I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeord-
nung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.
Dezember 2011
- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. §
113 GemO
- 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwen-
dungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeis-
ters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.
Dezember 2012
- 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. §
113 GemO
- 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwen-
dungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeis-
ters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.
Dezember 2013

- 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. §
113 GemO
- 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwen-
dungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeis-
ters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.
Dezember 2014

- 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. §
113 GemO
- 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwen-
dungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeis-
ters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.
Dezember 2015

- 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. §
113 GemO
- 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwen-
dungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeis-
ters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

gez. Hans Ludwig Kilian, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Adventsfenster in Wendelsheim

Datum	Veranstaltungsort
Montag, 3. Dezember 2018	Fam. Krüger, Oberwendelsheim 31
Dienstag, 4. Dezember 2018	Kindertagesstätte Rappelkiste, Wassergasse
Donnerstag, 6. Dezember 2018	Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus
Freitag, 7. Dezember 2018	Fam. Machel/Böhme, Oberwendelsheim 35
Montag, 10. Dezember 2018	Fam. Hergarten / Schaus, Oberwendelsheim 54
Donnerstag, 13. Dezember 2018	Fam. Sidibe, Neuer Weg 16
Freitag, 14. Dezember 2018	Christine Knuth, Im Rothenfeld II
Samstag, 15. Dezember 2018	Jennifer Schrantz, Unterwendelsheim 37
Sonntag, 16. Dezember 2018	Ev. Kirchengemeinde, ev. Gemeindehaus
Dienstag, 18. Dezember 2018	Fam. Kaulfuss / Pichl, Im Asperweg 24
Mittwoch, 19. Dezember 2018	Fam. Zawn / Müller, Neuer Weg 11
Freitag, 21. Dezember 2018	Monique Schmalz, Unterwendelsheim 39
Samstag, 22. Dezember 2018	Patricia und Klaus Brobeck, Kriegsfelderstraße 14

Die Eröffnung der Fenster erfolgt jeweils ab ca. 18.00 Uhr, an vorgenannten Adressen
Die Teilnehmer freuen sich auf zahlreiche Besucher!



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 30. November 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **28.633.069,88 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 534.549,07 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -222.402,68 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 28. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **27.532.029,60 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 57.538,40 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 474.609,89 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss, sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 28. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von

27.154.436,89 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** von **212.226,52 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss** von **1.060.742,06 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 28. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **27.776.367,67 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 901.947,78 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 972.281,14 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 28. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **28.413.615,73 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 555.611,54 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 558.003,95 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **28. November 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von **28.545.055,98 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 645.014,38 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 527.890,76 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 7. Dezember 2018 bis einschließlich Montag, 17. Dezember 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 29. November 2018
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

innogy Highspeed bald in Wöllstein verfügbar

Highspeed-Internet mit bis zu 120 Megabit pro Sekunde

Es ist bald so weit - ab Ende des vierten Quartals ist in Wöllstein schnelles Internet verfügbar. innogy hat in den letzten Monaten die Voraussetzungen dafür geschaffen. Anwohner können dann im Highspeed-Netz mit Download Geschwindigkeiten von bis zu 120 Megabit pro Sekunde surfen. Für Gewerbetreibende und im neuen Neubaugebiet stehen sogar Übertragungsraten von 300 Megabit pro Sekunde zur Verfügung. Bei einer Bürgerinfoveranstaltung informierten innogy-Kommunalbetreuer Friedrich Reinhardt und Severin Stiehl, innogy-Vertriebspartner, über den Breitbandausbau in der Gemeinde sowie über attraktive Telefon- und Internet-Produkte.

Die Veranstaltung

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller begrüßte die rund 65 interessierten Bürgerinnen und Bürger im Gemeindezentrum und übergab anschließend das Wort an Herrn Reinhardt. Der Kommunalbetreuer informierte die Anwesenden über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus. Vertriebspartner Stiehl erläuterte den Einwohnern alles zur Technik und gab Auskunft über die Produkte „Internet & Phone“.

In Wöllstein wurden mit dem Erschließen von insgesamt sieben Kabelverzweigern (kurz: KVZ) etwas über 800 Haushalte an das schnelle Datennetz angeschlossen. Neben diesen KVZen wurde jeweils ein sogenanntes Multifunktionsgehäuse aufgestellt. Hier enden die Glasfaserkabel und die Daten werden mit Hilfe eines elektrischen Impulses an den KVZ übertragen. Über die sogenannte „letzte Meile“ aus Kupferkabel werden dann die einzelnen Haushalte angebunden. Das neue Glasfasernetz bietet somit hohe Übertragungsraten von bis zu

120 Megabit pro Sekunde und steht ab Ende des vierten Quartals zur Verfügung. Damit ist Wöllstein zukunftsfähig aufgestellt - denn in der heutigen Zeit ist es wichtig, die Attraktivität der Gemeinden nachhaltig als Wohn- und Gewerbestandorte zu stärken.

In den Gewerbegebieten oder im neuen Neubaugebiet können die Anwohner mit Downloadgeschwindigkeiten von 300 Megabit pro Sekunde im Netz surfen. Mit der FttH-Technik (Fiber to the Home), werden die Glasfaserkabel, sofern gewünscht und ein Anschluss bestellt wurde, direkt bis in die Gebäude verlegt.

Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.innogy-high-speed.de](http://www.innogy-highspeed.de). Telefonisch gibt es unter der kostenlosen Rufnummer 0800 99 000 66 oder direkt über beim Vertriebspartner unter 06727-897804 Auskunft über die Angebote.



(v.l.n.r.): Friedrich Reinhardt, Kommunalbetreuer bei innogy, Ortsbürgermeisterin Lucia Müller sowie die Vertriebspartner Stefan Klußmeier und Severin Stiehl kurz vor der Breitbandinfoveranstaltung im Gemeindezentrum in Wöllstein.

Herzlich willkommen zum



in Wöllstein in der Marktstraße am Appelbach

Eröffnung am Samstag, 15. Dezember 2018 um 17.00 Uhr mit einem großen Weihnachtsliedersingen!

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Landfrauenchor und Vertretern der Ortsgemeinde unsere schönsten Weihnachtslieder zu singen. Liedblätter halten wir bereit und freuen uns auf viele Stimmen!

Das weitere Bühnenprogramm am Samstag gestalten

- die Kinder der Kindertagesstätte „Rasselbande“
- die Grundschule am Appelbach
- die Tanzgruppen Mini Stars und Little Stars
- das St. Joh's Bläserensemble



Gegen 17.30 Uhr kommt der Nikolaus!



Ausstellung der Modellbahnanlage durch die IG Bawetteche im evangelischen Gemeindehaus von 15-20 Uhr



Weihnachtlich geschmückte Stände und Buden halten Leckereien und Geschenkideen für Sie bereit. Auch das Kinderkarussell für die Kleinen wird nicht fehlen und natürlich gibt es alles für das leibliche Wohl!

Sonntag, 16. Dezember 2018

14.00 Uhr: Öffnung der Marktstände

- ab 14.30 Uhr: vorweihnächtliches Programm:
 - St. Joh's Bläserensemble
 - Kinder der Kindertagesstätte „Spielwiese“ - Theaterstück
 - Realschule plus: Gedichtvortrag und musikalischer Beitrag
 - Bekanntgabe der Gewinner der Weihnachtsauslosung durch den Gewerbe- und Verkehrsverein (17.00 Uhr)
 - Katholischer Musikverein Wöllstein-Badenheim



Der Nikolaus wird ab 16:00 Uhr auch wieder da sein.

Ausstellung der Modellbahnanlage durch die IG Bawetteche im evangelischen Gemeindehaus von 15-19 Uhr

Der Markt schließt am Samstag um 21.00 Uhr, am Sonntag um 20.00 Uhr.

Die Ortsgemeinde Wöllstein und alle Beteiligten freuen sich auf Ihren Besuch!

Stellenausschreibung



Erzieher/in gesucht

Die Ortsgemeinde Wöllstein/Rheinhausen sucht für ihre 6-gruppige Kindertagesstätte "Rasselbande" zum 1. Januar 2019 eine/n Erzieher/in in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden - zunächst befristet auf 2 Jahre - mit folgendem Profil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in nach Möglichkeit mit Berufserfahrung im U3- oder Krippenbereich
- hohe fachliche und soziale Kompetenz, einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern
- Interesse und Bereitschaft am gruppenübergreifenden Arbeiten
- Freude und Engagement an Teamarbeit
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben:

- die pflegerische Versorgung der Kinder und Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Engagement in Gesamtteam
- kommunikative Elternarbeit

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD und Zusatzversorgungskasse
- attraktiver Personalschlüssel
- freundliche, partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- regelmäßige Teamsupervision

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie bitte Ihre ausagekräftige Bewerbung an Ortsgemeinde Wöllstein Frau Ortsbürgermeisterin Lucia Müller Ernst-Ludwig-Straße 22 55597 Wöllstein.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindefereferent: Andreas Mangold, 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 07.12. - 16.12.2018

Freitag, 07.12.18

18:30 Uhr GB HI. Messe

Samstag, 08.12.18

17:00 Uhr WOL HI. Messe

18:30 Uhr GW HI. Messe

17:00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 09.12.18

09:00 Uhr GB HI. Messe

10:30 Uhr VEN HI. Messe zum Erntedank

10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 10.12.18

18:30 Uhr PART HI. Messe

Dienstag, 11.12.18

18:30 Uhr VEN HI. Messe

Mittwoch, 12.12.18

18:30 Uhr GW HI. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 15.12.18

17:00 Uhr GB HI. Messe

18:30 Uhr WAL HI. Messe

17:00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 16.12.18

09:00 Uhr PART HI. Messe

10:30 Uhr GW HI. Messe zum Erntedank

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0178 160 1944, Neustr. 42, 55578 Wallertheim

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a
Donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt, Hermannstr. 45

Achtung: NEUE E-Mail-Adresse:

ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 6.12.18

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 9.12.18

18.00 Uhr Geistliche Abendmusik in Wallertheim, Ev. Kirche

Dienstag, 11.12.18

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 12.12.18

10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 13.12.18

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 16.12.18

10.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

Sammelbestellung EGplus

Wer das Beiheft zum Gesangbuch EG-Plus bestellen möchte (Preis: 9,90€), kann dies gerne am Stand der Ev. Kirchengemeinde auf dem Wallertheimer Weihnachtsmarkt am 15.12. tun. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Bestellung per Mail an Ev.Pfarramt-Wallertheim@t-online.de oder persönlich zu den Büroöffnungszeiten.

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, statt.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lukas 21, 28)

Unsere Gottesdienste:**Sonntag, 09.12.2018 - 2. Sonntag im Advent**

09:00 Uhr - Gottesdienst Volxheim (Fr. Zorn)

10:15 Uhr - Gottesdienst Wöllstein (Fr. Zorn)

11:30 Uhr - Probe Krippenspiel **in der Kirche!****Konfirmandenunterricht**

Dienstag, 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Wöllstein

Konfirmandenausflug

Am Freitag, 07.12.2018 fahren wir mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden nach Frankfurt ins Bibelhaus-Erlebnismuseum. Treffpunkt Bahnhof Bad Kreuznach um 08:15 Uhr!

Kirchenvorstand

Donnerstag, 06.12.18 um 19:30 Uhr - Sitzung des Kirchenvorstands Wöllstein im Gemeindehaus

Bläserkreis

Dienstag - 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Die Dekanatssynode der evangelischen Kirchengemeinden des Dekanats Wöllstein war am Freitag, den 23.11. zu Gast im Wöllsteiner Gemeindehaus.



Prof. Dr. Wolfgang Breul (Kirchengeschichte, Uni Mainz) referiert über 200 Jahre Protestantische Union in Rheinhessen



Neu in den Dekanatssynodalvorstand berufen wurde Joachim Müller, Kirchenvorstand Wöllstein. Wir freuen uns auf eine weitere Wöllsteiner Stimme und wünschen Herrn Müller Gottes Segen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und gesegnete Adventszeit und laden herzlich zu unseren Advents- und Weihnachtsgottesdiensten ein:**Wöllstein:** 9. Dez. - 10:15 Uhr, 16. Dez. - 10:15 Uhr, 24. Dez. - 18:30 Uhr (Familiengottesdienst mit Krippenspiel), 24. Dez. - 23:00 Uhr (Christmette), 26. Dez. - 10:15 Uhr (mit Abendmahl)**Gumbsheim:** 16. Dez. - 09:00 Uhr (Gottesdienst), 24. Dez. - 16:30 Uhr (Familiengottesdienst mit Krippenspiel), 25. Dez. - 10:00 Uhr (mit Abendmahl), 26. Dez. - 10:15 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl in Wöllstein)**Volxheim:** 9. Dez. - 09:00 Uhr, 16. Dez. - 16:30 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst in Gumbsheim), 24. Dez. - 16:00 Uhr (Familiengottesdienst), 24. Dez. - 21:30 Uhr (Christmette), 25. Dez. - 10:15 Uhr, 26. Dez. - 10:15 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl in Wöllstein) Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de**Katholische Pfarrgruppe
„Rheinhessische Schweiz“****St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und
Gumbsheim, St. Martin Siefersheim****St. Mauritius Frei-Laubersheim****Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim****St. Dionysius Neu-Bamberg****St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal****Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache
www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz
Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe**Freitag, 07.12.2018**

15.00 Uhr Fü Nikolausmesse mit Schülern der Grundschule - Wir freuen uns auf viele kleine und große Freunde des Hl. Nikolaus

19.00 Uhr Wö Kirchenchor

Samstag, 08.12.2018 - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen**Jungfrau und Gottesmutter Maria**

19.00 Uhr Wö Messe zum Kolpinggedenktag mit Umtrunk

Sonntag, 09.12.2018 - 2. Advent

09.00 Uhr FL Messe

10.30 Uhr Si Familienmesse mit unseren Kommunionkindern u. Kirchencafé

17.00 Uhr Wö Adventssingen- Auf Ihr Kommen freuen sich der Kirchenchor und zahlreiche MusikerInnen und SängerInnen aus unserer Region! Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

19.00 Uhr Won Messe

Montag, 10.12.2018

18.30 Uhr Wö Messe

Dienstag, 11.12.2018

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 12.12.2018

09.30 Uhr Fü Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 13.12.2018 - Hl. Luzia

08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück bis 11 h

15.00 Uhr Fü Messe mit Treff 60 „Advent-Advent“

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 14.12.2018

16.30 Uhr Fü Pfadfinder

19.00 Uhr Fü Messe

Samstag, 15.12.2018, Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt in Metz:**9.00 Uhr - Fü , 09.10 Uhr -FL, 09.15 Uhr - NB, 09.20 Uhr - Won, 09.25 Uhr -Si und 09.30 Uhr - Wö - immer an den gewohnten Haltestellen!**

Heilige Messe um 19.00 Uhr in Fü

Aktuelles**Die Sternsinger sind unterwegs!
Wir gehören zusammen - In Peru und weltweit!**

Wöllstein:	vom 27.12.2018 - 06.1.2019 Kontakt: Birgitt Krause
Siefersheim:	04.01. Treffpunkt: 14 h Martinsheim 05.01. Treffpunkt: 10 h Martinsheim Kontakt: Monika Wölschied
Wonsheim:	05.01. Treffpunkt: 10 h Kath. Kirche Kontakt: Kerstin Gradehandt
Stein-Bockenheim:	05.01. Treffpunkt: 10 h Gemeindehalle Kontakt: Jolanthe Hofer
Eckelsheim:	06.01. Treffpunkt: 15 h Ringstr. 6 Kontakt: Christian Epp
Gumbsheim:	06.01. Treffpunkt: 13 h Gemeindehalle Kontakt: Babara Bunch

**Königlicher Besuch in den Kneipen am 05.01.**18.00 Wö Hl. Messe Kontakt: Jochen Feier
Wir treffen uns zum Gottesdienst und starten danach unsere Besuche in den Kneipen. Das Einkleiden findet am 4.1. um 20 h bei Frau Haubs statt. Wer lange unterwegs ist, hat auch Durst und Hunger! In diesem Jahr besuchen die Hl. Drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar und ihr braves Kamel Karim alle Gaststätten am Samstagabend. Wenn Sie den königlichen Besuch erleben wollen, seien Sie in den Gaststätten unserer Pfarrgruppe unterwegs.
Wir freuen uns natürlich über großzügige Spenden!

Aktuelles:

1. Mein Schuh tut gut: Die Kolpingsfamilie sammelt tragbare Schuhe. Diese bundesweite Aktion unterstützt das Kolpingwerk in seinem sozialen Handeln. Sie können in allen sechs Kirchen Schuhe paarweise abgeben. Dazu stehen bis Weihnachten kleine Kisten in den Kirchen bereit! Info: www.kolping.de/meinschuhtutgut

2. **PGR-Wahlen:** Wir suchen Leute für die drei Wahlausschüsse und Kandidaten für den Pfarrgemeinderat. Bitt helfen Sie, Kandidaten zu finden - Kandidieren Sie selbst- Warum nicht?

3. **72h-Aktion:** Sie findet vom 23. bis 26. Mai statt. Die Ministranten und Pfadfinder werden in Bingen nach dem Gottesdienst der Kolpingsfamilien aktiv werden. Ein großer Bus wird schon am Vormittag nach Bingen zum Park am Mäuseturm fahren. Die Fahrt ist kostenfrei, wir bitten aber um verbindliche Anmeldung. Anmeldung im Büro! Abfahrt am 26.05. ab 10.30 Uhr!

4. **Erwachsenenfirmung:** Sie findet im kommenden Jahr bereits am 26. 1. statt. Alle Erwachsenen ab 18, die sich gerne im Dom firmen lassen möchten, sollten sich zwecks Vorbereitung und Anmeldung umgehend im Büro oder b. Pfr. Todisco melden!

5. **Fastnacht:** Ja, vor Weihnachten ist auch die schon ein Thema. Da die Pfadfinder am Rosenmontagsumzug teilnehmen wollen, suchen wir weiße Betttücher - keine Spannbetttücher!

Wer ein solches spenden kann, bitte im Büro oder bei den Pfadfindern abgeben! Danke!

6. **GemeindereferentIn werden:** Am 16. Februar können sich junge Leute von 17 bis 30 Jahren vor Ort in Mainz ein Bild machen: anette.schaefer@bistum-mainz.de

7. **Firmung:** Wir danken allen, die den Firmgottesdienst mit vorbereitet haben, den Musikern, Küstern, Ministranten, den Eltern und den Katecheten. Ein Lob auch den 14 Jugendlichen, die sehr engagiert am Kurs teilgenommen haben.

KinderkulTourTage 2019

vom 5. bis 9. August

der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Liebe Kinder, liebe Eltern, wir wollen in den Sommerferien wieder einladen, miteinander unterwegs zu sein. Folgendes Programm ist vorgesehen:

5. August Kurpfalzpark
6. August Mainz Mit Domführung
7. August Hessenpark
8. August Tierpark Rheinböllen
9. August Wanderung zum Schwimmbad in Wöllstein.

Die Kinder bitte bis 17.00 Uhr am Schwimmbad abholen! Diese Aktion ist nur für Schwimmer! Anmelden können sich Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene, die bereit sind die Aufsicht mit zu übernehmen. Jugendliche und Erwachsene, die als Betreuer tätig werden wollen, melden sich bitte persönlich bei Pfarrer Todisco. Die Kosten für die Teilnahme betragen 60 Euro. Es ist nur möglich, sich für die ganze Woche anzumelden. Die Anmeldung zählt erst, wenn die 60 Euro überwiesen wurden. Legen Sie eine Kopie der Einzahlung bei! Treffpunkt: Immer 08.30 Uhr in der kath. Kirche in Fürfeld zur Gruppeneinteilung und Absprachen. Rückkehr: Gegen 17.00 Uhr an der Eichelberghalle in Fürfeld. Wir bitten, dort auf die Kinder zu warten.

Anmeldungen erhalten Sie im Pfarrbüro. 06709/429 o. pfarramt@kirchenfuerfeld.de

Konto: Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE82 5605 0180 0017 0203 97
Zweck: KinderkulTourTage

Wir gehören zusammen



In Peru und weltweit

Nicht immer ist es für Angeles aus Peru leicht, ihre Gehbehinderung zu akzeptieren. Die armutsbedingte Wohnsituation ihrer Familie erschwert den Alltag des Mädchens zusätzlich. Umso wichtiger ist die Unterstützung durch Freunde, Schule und Therapeuten.

Den Blick auf Kinder mit Behinderungen ändern: Sie sind keine Last, keine Schande, sondern Menschen mit Rechten, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten - wie alle anderen Kinder auch.

Um die Ziele des Kindermissionswerkes zu erreichen, wollen

wir uns auch in diesem Jahr wieder einsetzen.

Ab dem 27. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 sind wir als Sternsinger in der Pfarrgemeinde Wöllstein unterwegs. Die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige bringen mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+19“ den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammeln für notleidende Kinder in aller Welt.

Kinder, die sich gerne am Sternsingen beteiligen wollen, können sich bei Birgitt Krause 06703-303310 melden.

Die Begleiter der Sternsinger treffen sich am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018** um 19:00 Uhr im Remigiusheim.

Die angehenden Sternsinger treffen sich zu einem gemeinsamen Projektnachmittag der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ am **Mittwoch, dem 19. Dezember 2018** um 16:30 Uhr im Remigiusheim in Wöllstein.

20 * C + M + B + 19

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr

oder online über www.bibkat.de/woellstein

Die letzte Ausleihe vor den Weihnachtsferien ist am 18.12.2018. Am 06.01.2019 sind wir wieder für Sie da. Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein

Marktgespräch im Advent

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zu kommunalpolitischen Gesprächen bei Glühwein und Lebkuchen.

Samstag, 22.12.2018

09:00 bis 11:00 Uhr

Wöllstein

auf dem

Wochenmarkt, Bahnhofstraße

Wir freuen uns auf Sie und interessante Gespräche!

Verantwortlich: CDU-Gemeindeverband Wöllstein

Eckelsheim



Einladung zur Senioren Weihnachtsfeier



Lasst uns Weihnachten
mit guten Freunden,
bei weihnachtlicher Musik,
Kaffee und Kuchen feiern.

Sonntag, den 09.12.2018

Im Clubheim der Borussia Eckelsheim

Wir beginnen um 15.°° Uhr

und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ulli Mattheis und Helfer

Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche Eckelsheim mit Duo Balance und Dirko Juchem

Freitag, 21. Dezember 2018, 19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
präsentiert von Bella Kultura



Dirko Juchem, internationaler Ausnahmespieler von besonderen Blasinstrumenten! Christine Marginger-Tries, ihre verführerische Stimme ist mehr als Gesang! Johannes-Peter Tries, charismatisch als Sänger und Erzähler!

Sie sind wieder da! Christine, Johannes-Peter und Dirko wollen Sie in der Weihnachtszeit verzaubern. Ihr traditionelles Winter- und Weihnachtskonzert wird zum Erlebnis in der Ev. Kirche Eckelsheim.

Sie kommen am Freitag, 21. Dezember 2018 um 19:00 Uhr nun schon zum zwölften Mal mit einem Weihnachtsprogramm aus Liedern, Songs und Chansons nach Eckelsheim. Die Fans von Duo Balance dürfen sich auf ein sehr abwechslungsreiches Repertoire aus internationalen Weihnachts- und Winterliedern sowie literarischen Weihnachtsgedichten und -texten freuen.

Die bezaubernde, glockenklare Mezzosopranstimme von Christine Maringer-Tries steht auch in diesem Programm musikalisch im Mittelpunkt. Dazu gesellen sich die sonore Baritonstimme und das filigrane Gitarrenspiel ihres musikalischen Partners und Ehemannes Johannes-Peter Tries.

Lassen Sie sich mit dem Duo Balance und Dirko Juchem zu einer musikalischen Erlebnisreise führen.

Ein absolut empfehlenswertes, nicht ganz alltägliches Weihnachtsprogramm, das eine ideale Einstimmung auf die Feiertage darstellt.

Eintritt: 14 €

Kartenbestellung unter: bella-kultura@t-online.de

Kartenreservierung nur gegen Vorkasse

Bitte geben Sie Ihren Namen und die Versandadresse für die Karten an.

Weitere Informationen erhalten Sie per Email

Reservierte Karten bitte eine ½ Stunde vor der Veranstaltung abholen!

Weihnachtsfeier der Borussia Eckelsheim

Wann: Samstag, 15.12.18 ab 18.00 Uhr

**Wir laden alle Mitglieder und Gönner
zu ein paar schönen Stunden ins
Clubheim ein.**

**Für die Kleinen kommt der Nikolaus.
Unsere Fußballer organisieren wie jedes
Jahr eine reichhaltige Tombola.**



Gau-Bickelheim

Wiesbachverband

Die Verbandsversammlung des Wiesbachverbandes hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreterin für 2017 Entlastung erteilt.

Die Unterlagen liegen vom 03.12. bis 14.12.2018 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey, Zimmer 54, öffentlich aus.

Gez. Thomas Rahner
Verbandsvorsteher

Konzert der Kath. Kirchenmusik Gau-Bickelheim

Am **3. Adventsonntag, den 16.12.2018** um 16.30 Uhr (Einlass 15.45), lädt die Kath. Kirchenmusik Gau- Bickelheim wieder ein zu ihrem traditionellen Kirchenkonzert in der Pfarrkirche St. Martin in Gau Bickelheim.

Die Musikerinnen und Musiker der KKM haben sich unter der Leitung ihrer Dirigentin Astrid Hübner wieder intensiv vorbereitet, um ihren Zuhörern wieder ein anspruchsvolles Konzert zu bieten.

Zur besinnlichen Einstimmung auf das kommende Weihnachtsfest bietet das Programm Werke aus klassischer und moderner Kirchen- und Weihnachtsmusik, sowie stimmungsvolle Einblicke in die weltliche Literatur.

Gestaltet wird das Programm vom Jugendorchester und dem Großen Orchester der KKM Gau-Bickelheim unter der Leitung von Astrid Hübner, sowie dem Chor „ Sound of Voices“ Gau-Bickelheim unter der Leitung von Antonio Sarnjai.

Die verbindenden Texte werden von Diakon Thomas Metzler gesprochen. Alle Musikfreunde sind zu diesem Konzert herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an das Konzert lädt die KKM wieder ein zum Ausklang im Bürgerhaus.



**WEIHNACHTS
KONZERT**

3. Advent

16. Dezember 2018, 16.30 Uhr
Pfarrkirche Gau-Bickelheim, Einlass 15.45 Uhr

Sound of Voices
Leitung: Antonio Samjai

Kath. Kirchenmusik Gau-Bickelheim
Großes Orchester & Jugendorchester
Leitung: Astrid Hübner

Moderation: Thomas Metzler

Eintritt frei - anschließend Ausklang im Bürgerhaus



Vorleseaktionen in der KITA Gau-Bickelheim

Alljährlich ruft die Stiftung Lesen im November zu einem bundesweiten Vorlesetag auf. Inspiriert von dem Grundgedanken, daß das Vorlesen in vielfältiger Art und Weise die Entwicklung der Kinder fördert, nahmen die Verantwortlichen der KITA dies zum Anlass, auch in Gau-Bickelheim ein solches Angebot vorzubereiten.

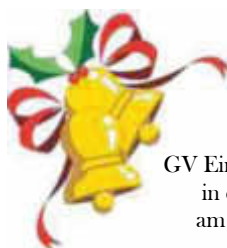
Obwohl nicht offiziell angemeldet, fanden zwischen dem 13. und 15. November mehrere Aktionen statt. Den Anfang machte ein Besuch aller Kinder in der Bücherei, die sich im Hof des Bürgerhaus befindet, statt. Hier konnten sich die Kinder das umfangreiche Angebot in aller Ruhe anschauen und auch die ansprechend umgestalteten Räume kennenlernen.

Der nächste Tag stand dann ganz im Zeichen der Vorlesepaten. Frau Irene Weis und Frau Ute Maus, die sich schon seit geraumer Zeit als Vorlesepaten engagieren, war hier in besonderer Art und Weise gefordert. Und Wolfgang Mack, eigentlich als Forscherpate in der KITA tätig, ergänzte das Angebot indem er auch eine Vorlesestunde übernahm. Abgerundet wurde diese Aktion schließlich durch den Besuch von Ute Bauer und Margot Faßbinder am folgenden Tag. Beide sind seit Jahren in der Bücherei tätig und gestalteten einen Büchernachmittag, bei dem sie einzelne Bücher vorstellten, daraus vorlesen und - soweit jetzt schon gewünscht - diese auch zum Verkauf anboten. Wie auf einem der Bilder zu sehen, beteiligten sich hierbei auch einige interessierte Mütter und Großmütter

Die Verantwortlichen ziehen auch nach dieser Aktion wieder ein sehr positives Fazit, so dass erwogen wird, diese Veranstaltungsreihe auch im kommenden Jahren wieder in das Programm der KITA aufzunehmen.



Siefersheim



Weihnachtsfeier des
GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.
in der Gaststätte „Da Enzo“
am 08.12.2018 ab 18.00 Uhr



Der GV Einigkeit 1879 Siefersheim lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu seiner Weihnachtsfeier in der alten Scheune in der Gaststätte „Da Enzo“ ein.



Ab 18.00 Uhr wollen wir das Jahr zusammen ausklingen lassen.

Wir wünschen allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2019.



Dieses Mal findet die Feier nicht in der Mehrzweckhalle, sondern in der Gaststätte „Da Enzo“ statt!

Ab 19.00 Uhr wollen wir bei Kerzenschein, Plätzchen, Tannenduft und weihnachtlichen Liedern das Sängerjahr 2018 ausklingen lassen und ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen.

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.

Auf diesem Weg möchten wir allen danken, die uns auch dieses Jahr wieder auf vielfältige Weise unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wäre es sehr schwer, unsere Veranstaltungen und Unternehmungen über die Bühne zu bekommen. Vielleicht überlegt sich auch der ein oder andere, ob er im neuen Jahr bei uns aktiv mitsingen möchte. Jeder im Alter zwischen 14 und 100 ist herzlich eingeladen.

Sollten sich in nächster Zeit keine neuen Sänger finden, wird es nicht mehr lange dauern, bis wir den aktiven Singbetrieb einstellen müssen. Somit wäre eine 140jährige Tradition leider zu Ende.

Die erste Singstunde im neuen Jahr findet am **18.01.2018 um 20.00 Uhr im Martinsheim** statt. Geben Sie sich einen Ruck, es macht wirklich Spaß bei uns zu singen! Die Geselligkeit kommt selbstverständlich auch nicht zu kurz.

Wir wünschen allen Menschen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Advent bei den Siefersheimer LandFrauen

Die Siefersheimer LandFrauen laden am 3. u. 4. Advents-Samstag zu ihren Veranstaltungen ein:

Am 15.12.2018, um 18.00 Uhr wollen wir gemeinsam Weihnachtslieder am Brunnenplatz singen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Am 22.12.2018, ab 18.00 Uhr öffnet unser beliebter Weihnachtshof im Pfarrwinkel beim Familie Wagner.

Hierzu sind alle Siefersheimer und natürlich auch Gäste herzlich willkommen. Genießen Sie die Advents-Samstage in besinnlicher Runde mit den LandFrauen.

Erfolgreiche Spendenaktion für eine rumänische Familie!

Zu Weihnachten Kindern, denen es nicht so gut geht, eine Freude zu bereiten, dazu hatte Annerose Kinder die Siefersheimer LandKinder und deren Freunde aufgerufen. Im Oktober dieses Jahres war über die ärmlichen Verhältnisse einer Familie in Rumänien ein Bericht in der Zeitung erschienen. 5 Kinder einer Familie, denen es an Kleidung, Medikamenten und Spielzeug fehlte. Dieser Bericht veranlasste Annerose Kinder zum Teilen und Geben aufzurufen. Viele Kinder waren diesem Aufruf gefolgt. Sie durchforsteten ihre Spielsachen und packten für die betroffene Familie liebevolle Geschenke.



Auch die Eltern beteiligten sich und brachten gut erhaltene Winterkleidung für die 5 Jungs. Am Ende konnten 5 große Pakete auf die Reise geschickt werden. 3 Kisten mit Spielsachen, Kleidung, warmen Decken und Geschenken, auch für die Eltern, gingen direkt an die betroffene Familie. 2 Kisten mit Spielsachen wurden in bedürftige Kindergärten vor Ort gebracht. Ganz sicher haben unsere Siefersheimer Kinder den Kindern in Rumänien damit eine große Weihnachtsfreude bereitet. Herzlichen Dank an alle Kinder und Eltern, die diese spontane Hilfsaktion so großzügig unterstützt haben!

Nachlese Vino Generation e.V. Orgelfilmmusik trifft Wein

Wein trifft auf Filmmusik

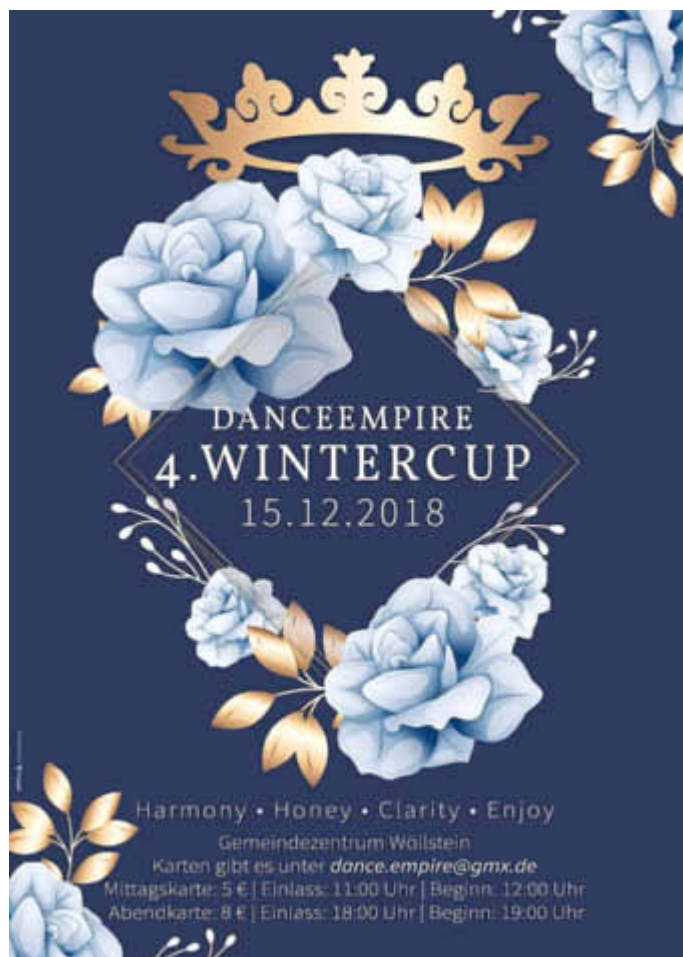
Das diesjährige Orgelkonzert mit Weinprobe in der evangelischen Kirche Wöllstein fand unter dem Thema Filmmusik statt.

7 Musikstücke treffen auf 6 Weine der Vino Generation.

Doch wie findet man heraus, welches Stück zu welchem Wein passt? Die Lösung: Anhand der Stimmung! Ist die Musik erweckend, so passt ein spritziger Secco dazu, hören wir etwas aufregend dramatisches müsste es ein vollmundiger, trockener Wein sein. Hören wir wieder-

um eine ruhige Liebesballade, so ist ein lieblicher Wein der perfekte Begleiter. Gesagt, getan. Paare gefunden, Beschreibungen zur Musik und zum Wein vorbereitet, das Konzert kann losgehen. Nicht nur wir fanden das Thema interessant, scheinbar auch die Gemeinde, denn die Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt. Ob es möglicherweise an unserem Gast-Organisten Bernhardt Brand-Hofmeister aus Darmstadt lag? Überraschend wäre es nicht, denn der Organist hat mit Leib und Seele gezeigt, dass die Orgel lebendig ist und moderne Musikwerke durch sie einen einzigartigen Charme erhalten. Den grandiosen Abend in Erinnerung, blicken wir voller Vorfreude auf die nächste Ausgabe des Orgel-Wein-Konzerts. Nochmals vielen Dank an alle Teilnehmenden.

Stein-Bockenheim



Stein-Bockenheim lädt zum Nikolausabend am Sonntag, 9. Dezember 2018

Mittlerweile schon Tradition geworden, wird es auch in diesem Jahr in Stein-Bockenheim einen Nikolausabend auf dem Platz vor dem Rathaus geben. Am **Sonntag, 9. Dezember** wird ab 17.00 Uhr die stimmungsvolle Krippe wieder zum Treffpunkt für Groß und Klein.

Gegen 18.00 Uhr kommt dann noch der „echte“ Nikolaus, der selbstverständlich in seinem Sack Gaben für die Kinder mitbringt. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihre Glühwein- oder Kinderpunsch-Becher mitzubringen.



Wöllstein

WUNDER GESCHEH'N

EINE MUSIKALISCHE EINSTIMMUNG AUF DIE WEIHNACHTSZEIT.

Es lädt ein der katholische Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE!

Wo: Katholische Kirche St. Remigius Wöllstein, Kirchstr. 22

Wann: Sonntag, den 09.12.2018

Beginn: 17.00 Uhr

MITWIRKENDE :

- Kinderschola Frei-Laubersheim
- Gitarrengruppe Ehrensheim
- Orgel mit Hans Kumpa
- Literaturkreis
- Musikverein Roxheim
- Katholischer Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein
mit Dirigent Burkhardt Hoepf

Im Anschluss sorgt Kolping & die Pfadfinder für Ihr leibliches Wohl.

Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V

Monatsversammlung

Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V. lädt seine Mitglieder zum Züchterabend am **Freitag, den 07.12.2018** um 20.00 Uhr in die Zuchtanlage nach Siefersheim recht herzlich ein. Der Vorstand würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen, um das Jahr in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen.

Weihnachtsbaumverkauf deutscher Nordmantannen



08.12.2018

9:00 – 13:00 Uhr

beim **TC Wöllstein e.V.**

(Wöllstein, Am Hinkelstein - Richtung Gumbsheim)

Auf Wunsch gerne auch gegen Spende mit
Lieferservice



Modellbahnausstellung zum Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

Die IG Bawettche e.V. lädt am Wöllsteiner Weihnachtsmarkt zu einer Modellbahnausstellung in das evangelische Gemeindehaus ein.

Neben den privaten Schätzen der Vereinsmitglieder wird auch wieder die große LGB-Anlage zu bewundern sein und für die kleinen Besucher kommt auch der Schokoladen-Express vorbei.

Zu nachfolgenden Zeiten freuen wir uns auf Ihren Besuch im **evangelischen Gemeindehaus:**

Samstag, 15.12.2018, 17.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 16.12.2018, 15.00 – 20.00 Uhr

WiW – Willkommen in Wöllstein



Willkommen in Wöllstein (WiW) e.V. unterstützt seit 4 Jahren die Geflüchteten und Asylsuchenden in der VG Wöllstein.

Helfer gesucht

Aktuell suchen wir für den von WiW organisierten Frauen-Deutschkurs in 2019 Hilfe bei der dazu angebotenen Kinderbetreuung: 1 x pro Woche vormittags von 9:15 – 11:30 Uhr. Wenn sie uns dabei unterstützen möchten oder noch weitere Fragen haben, nehmen Sie Kontakt zu WiW auf: mail@willkommeninwoellstein.de oder melden Sie sich bei Weber: 06703-2363 (AB). Auch für andere Bereiche sind neue Unterstützer jederzeit willkommen!

Unsere **Kleiderkammer** ist offen für alle!
Öffnungszeiten: Di. 16:00 bis 18:00 Uhr.
Abgabe: ab 14:00 Uhr. Letzter Termin 2018: 13.12.
Erster Termin im neuen Jahr: 07.01.2019

Auch finanzielle Unterstützung ist willkommen! Wir sind gemeinnützig und freuen uns über ihre Spenden. Kontoverbindung: IBAN: DE27 5535 0010 0021 8158 18 BIC: MALADE51WOR Bei Beiträgen über 50,-€ erhalten sie von uns unaufgefordert eine Spendenquittung. Bitte geben sie ihre Adresse an. Herzlichen Dank an alle Spender.

Nächstes Treffen von „Willkommen in Wöllstein“: in der EL4 (=Ernst-Ludwigstr. 4), am 13.12.2018 um 18:30 Uhr. Gäste und weitere Unterstützer willkommen. Wir wünschen Ihnen und ihre Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein mitmenschliches neues Jahr Ihr WiW-Team.

Seniorenclub Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **06.12.2018** um 14:30 Uhr wollen wir uns im Remigiusheim, bei einer gemütlichen Tasse Kaffee treffen. Wir erwarten interessante Gäste und freuen uns auch über Beiträge von Ihnen. Unser Abholdienst steht Ihnen zur Verfügung. Telefon; 06703/1702, Anja Reinert-Henn und Team.

Sozialverband VdK - Ortsverband Wöllstein

Einladung zur Weihnachtsfeier

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde, unsere Weihnachtsfeier findet am **13. Dezember** um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum statt. Bei einem schönen vorweihnachtlichen Programm möchten wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim

Weihnachtsfeier der Landfrauen



Liebe Mitglieder der Landfrauen,

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet im Rathaus statt, unten rechts! Wir möchten Euch ganz herzlich einladen am **17.12.2018** um 19.00 Uhr. Bitte meldet Euch bis 12.12.2018 bei Elvira Anspach an unter (06703) 2116. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr mit uns feiert!

Wöllsteiner Adventsfenster 2018

04.12.	Fam. Schäfer-Lange	Marktstraße 1
05.12.	KiTa Spielwiese	Kirchstraße
06.12.	Ministranten der kath. Pfarrgruppe, 18.00 Uhr Andacht	Kath. Kirche, Kirchstraße
07.12.	Fam. Becker	Rheinhessenring 46
08.12.	Fam. Henke-Honig	Klausengarten 6
09.12.	Fam. Jung	Theodor-Heuss-Ring 3
10.12.	Fam. Waack-Kittelmann	Burgunderweg 14
11.12.	Fam. Voß	Uffhofener Str. 11
12.12.	Fam. Reischmann	Müller-Thurgau-Weg 6
13.12.	KiTa Rasselbande	Schulrat-Spang-Str. 4
14.12.	Fam. Angermann	Ostdeutsche Straße 4
15.12.	Weihnachtsmarkt	
16.12.	Weihnachtsmarkt	
17.12.	Fam. Heymann	Scheideweg 4
18.12.	Fam. Horn	Burgunderweg 17a
19.12.	Fam. Lenhard	Rheinhessenring 112
20.12.	Fam. Haubs	Römerring 4
21.12.	Fam. Loos	Burgunderweg 8
22.12.	Fam. Weinz	Theodor-Heuss-Ring 16
23.12.	Fam. Schmitz und Ueberholz	Bacchusweg 3a und 5

Sofern nicht anders angegeben, wird das jeweilige Fenster um **18.30 Uhr** eröffnet.

Eine Einladung der jeweiligen Familien zu Glühwein, Kinderpunsch oder weitergehender Verpflegung ist freiwillig und wird nicht an jedem Termin angeboten!

Sollten Sie Interesse haben, im Jahr 2019 selbst ein Adventsfenster zu gestalten, melden Sie sich gerne bei Sybille Waack unter 06703 960655 bzw. sybillewaack@web.de oder bei Margot Haubs unter 06703 960379 bzw. Margot.Haubs@gmx.de.

Eine schöne und gemeinsame Adventszeit!

RHEINHESSISCHE
SCHWEIZ

SPD

Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische Schweiz lädt ein:

„Marktgespräch“ mit Glühwein und Punsch

**Samstag, 15. Dezember 2018,
08.00–11.00 Uhr, Wochenmarkt in
der Bahnhofstraße Wöllstein**

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik zur Politik vor Ort? Wir stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Wonsheim

Weihnachtsbaumverkauf

in Wonsheim auf dem festlich
geschmückten Freizeitgelände „Stenne“



durch unseren Revierförster Hans Berger am **Samstag, 08.12.2018** von **10.00 - 17.00 Uhr**. Nach Einbruch der Dunkelheit gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei Grillbratwurst, Grillsteaks sowie heißen und kalten Getränken.

Was sonst noch interessiert

Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Am **Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 14.00 Uhr** wollen wir den „Nachmittag im Advent“ zusammen erleben. Frau Pfarrerin Beimer aus Eppelsheim, Frau Inge Balasus und unser Vorstandsmitglied Edith Arnold werden diese Veranstaltung gemeinsam gestalten.

Die Veranstaltung findet in Eppelsheim, Sporthalle - Bürgerstube, Albert-Schweitzer-Straße 1, statt.

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Freunde und Bekannte.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energiespartipp: Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch Konstruktion und Material bedingt -Außenwändecken so wie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch große Dämm-Maßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Ebenfalls leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rollladenkästen und Heizkörpernischen. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Der Energieberater hat **am Montag, den 17.12.18 von 12.30 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

ABSCHIED nehmen

Georg Guthier

Wir danken allen,

die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Gosenheimer und seinem Palliativteam, Herrn Dr. Hanninger-Berlin, Herrn Pfarrer Weeber und dem Bestattungsinstitut Ebling.

In Liebe und Dankbarkeit

**Elisabeth Guthier
und Familie**

Gau-Bickelheim, im Dezember 2018

Ihr familiengeführtes Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Bestattermeister

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier
Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!



TAG UND NACHT RUFBEREIT!

Alzey ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:

Gau-Odernheim

Nierstein-Oppenheim

Wöllstein

Ellen Weidmann

Ernst-Ludwig-Straße 14a

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück!
Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



- Anzeige -

Die PS-Lotterie der Sparkassen:

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Mit einem schicken MINI One durch die Stadt flitzen oder gemütlich über die Landstraße cruisen. Mit einem PS-Los der rheinland-pfälzischen Sparkassen kann dieser Traum wahr werden. Monat für Monat verlosen die Sparkassen in ihrer PS-Lotterie neben attraktiven Geldgewinnen einen MINI One. Zusätzlich winken bei der jährlichen Sonderauslosung am 11. März 2019 weitere tolle Geldpreise, Traumautos und Reisegutscheine, die die PS-Lose für jeden Sparkassenkunden auch als Geschenk attraktiv machen.

Mit PS-Losen hat man aber nicht nur Chancen auf tolle Sach- oder Geldpreise. Jeden Monat werden pro gekauftem Los 4 Euro angespart und am Ende des Jahres ausgezahlt. Ob für Weihnachtsgeschenke, zur Realisierung eigener Wünsche oder für die Autoversicherung am Jahresanfang – die Finanzspritze findet auf jeden Fall eine gute Verwendung.

Gewinner sind aber auch die zahlreichen sozialen Projekte, die durch die PS-Lotterie der Sparkassen unterstützt werden. Von jedem Los fließen 25 Cent in gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz und helfen damit bedürftigen Organisationen in der jeweiligen Region des Losbesitzers.

Insgesamt drei gute Gründe, Lose bei der PS-Lotterie der rheinland-pfälzischen Sparkassen zu besitzen – Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles!



Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr. Er fehlt uns.

Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann.

Wir trauern um unseren geliebten Ehemann,
Vater und Großvater

Ludwig Korffmann

* 11.10.1939 † 19.11.2018

Wir sind dankbar, dass wir einen so langen Weg gemeinsam gehen durften und doch ist es schwer, von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Hannelore

Edi

Anke, Sven und Kinder

sowie alle Anverwandten

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 06.12. um 14:00 Uhr im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz in Stein-Bockenheim, Baum 120, statt.





Weihnachtsgrüße

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!

Meritum GmbH
Gutenbergring 20
55599 Gau-Bickelheim

Tel.: 06701 - 6419202
info@meritum-gmbh.de
www.meritum-gmbh.de

dllp Meritum GmbH
Daten- & Personalabrechnung

Wir übernehmen das Kontieren und Buchen Ihrer lfd. Geschäftsbelege, bereiten Ihre Geschäftszahlen betriebswirtschaftlich auf oder übernehmen Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnungen (und das bereits ab 1 Mitarbeiter)

Seit 18 Jahren kundenfreundlich in Leistung – Preis – Service

IMMOBILIEN Welt

Wohnung in Wöllstein

3 ZKB-Wohnung, ca. 75 qm, 1. OG, Balkon, evtl. Garage, Ortsmitte, ab sofort zu vermieten. KM 450,- € + NK.

Tel.: 0 56 06 / 79 92

Wonsheim

3 Zi., Küche, Bad, ca. 80 qm, 1. OG, ab sofort zu vermieten.

KM 410,- € + NK + 2 MM KT
0171 / 777 41 65

DG-Wohnung in Stein-Bockenheim zu vermieten

Grundfl. 90 m² (nach DIN 72 m²), 4 Zi., Küche, Bad + 2 PKW-Stellplätze, 400,- € KM + NK + 2 MM KT.

0151/61439317

Etagenwhg. in Wonsheim im 2-Fam.-Haus;

1. Etage ab Januar 2019 zu vermieten; 117 m² Wohnfläche. Ruhige Toplage. 4 Zi., Kü., Bad, Gäste-WC; gr. Wohnzi., 2 Balkone, 2 PKW Stellpl., **Keine Haustiere!**

750,- € KM, + NK + 1 MMKT.

0151/20198232 zu erreichen tägl. ab 17 Uhr

Bei uns finden Sie ein neues Zuhause!



FAMILIEN leben

Vielen lichen Dank

für die lieben Glückwünsche, Karten, schönen Geschenke, Blumen, guten Ideen und Überraschungen anlässlich unserer Hochzeit.

Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele nette Menschen an diesem Tag an uns gedacht und mit uns gefeiert haben.

Philipp & Mirjam Schnabel geb. Zydziun

Siefersheim, im September 2018

Rick's
Obst und Gemüse

Wöllstein
Siefersheimerstr.10

Großer
WEIHNACHTS-BAUM
VERKAUF

mit kleinem
Tannenbaumfest

für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt

08. + 09. Dezember
jeweils 10–18 Uhr

Kostenlose Heimlieferung
Ihres Weihnachtsbaumes
möglich

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

WÖLLSTEIN

REISE-
PORTAL



Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch zur HUK-COBURG wechseln

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Vertrauensmann

Joachim Müller

Tel. 0151 58052225

Fax 0800 2875324069

joachim.mueller@HUKvm.de

Am Ölberg 6

55597 Wöllstein

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Rioja-Hochgenuss zum halben Preis.

Entdecken Sie Spitzen-Rotweine aus Spaniens beliebtestem Anbaugebiet und erleben Sie unvergessliche Genussmomente.



Das Beste aus Spanien!



Vinos

Rioja

PAKET

SIE SPAREN

50%

GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

6 Flaschen

36,90 €

76,70 €

Preis pro Liter 8,20 €

KOSTENLOSER
VERSAND

INNERHALB DEUTSCHLANDS

DIESE WEINE ERHALTEN SIE IM VINOS-RIOJA-PAKET ZUM VORTEILSPREIS:

Palador Crianza 2015 ~~15,95 €~~ | Vinebro Crianza 2015 ~~13,95 €~~ | Barriron Crianza 2014 ~~12,95 €~~ | Forlán Crianza 2015 ~~7,95 €~~ | Avior Crianza 2015 ~~11,95 €~~ | El Cántico Crianza 2015 ~~13,95 €~~

Jetzt bestellen: vinos.de/vinospaket



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Alle Weine enthalten 0,75 l/Fl. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/vinospaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knessebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), Online: www.vinos.de/vinospaket

- Anzeige -





Die letzten
Plätze sichern!

ab 1.549 € im
5*-Luxushotel

Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Genießen Sie Ihr 5*-Luxushotel mit All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael, Anna-Maria Zimmermann und Graham Bonney! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

Ihr Hotel:

Das neugestaltete und moderne 5 Sterne-Luxushotel Melia Caribe Beach Resort ist ein idyllischer Ort, der mit der einladenden Umgebung verschmilzt und unvergessliche Erlebnisse schafft. Direkt am wunderschönen feinsandigen Strand von Bávaro gelegen, bietet das Hotel 13 Restaurants, 14 Bars, einen Golfplatz, 2 Spas (z.T. gegen Gebühr), sowie 10 Pools, 8 Tennisplätze und ein Fitness-Center. Animation, Sportkurse, Darts, Karaoke, Tanzkurse und vieles mehr sind für Sie inklusive!

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt, München oder Düsseldorf nach Punta Cana (ab Frankfurt nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 7 Übernachtungen im 5* Luxushotel Melia Caribe Beach, Deluxe Doppelzimmer
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte zur Poolparty mit Graham Bonney
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Ihre Deluxe-Suiten:

Die Highend-Suiten der Deluxe-Kategorie verfügen über kostenloses WLAN, Kaffeemaschine und Balkon oder Terrasse mit Sitzgelegenheit und Gartenblick, Wohnfläche: ca. 42 m². Fliesenboden, Safe, Deckenventilator, Sitzcke, Schreibtisch, Bügeleisen/-brett, Minibar (ohne Gebühr, tägliche Auffüllung), Sat-TV, Badewanne/Dusche und WC.

Wunschleistungen pro Person:

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

Reisetermin: z.B.: 3.-12.4.2019 (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von:  

Preise & Termine 2019 in € pro Person					
Reisedauer (Nächte vor Ort)	Melia Caribe Beach (Deluxe Room)		Abflughafen		
	DZ	EZ	Frankfurt	München	Düsseldorf
10-tägig (7 Nächte)	1.549 €	2.148 €	3.4.-12.4. ¹⁾		
15-tägig (13 Nächte)	2.198 €	3.197 €		3.4.-17.4.	
17-tägig (15 Nächte)	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. ²⁾

1) Flug bis/ab Santo Domingo 2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)



50€ pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 - 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscode: LW30 oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kropbach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de



Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Foto: red



Die Weihnachtszeit ist auch eine gute Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

Zudem bereitet auch das Schenken Freude.

Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.

Advents- und weihnachtliche Stimmung auf allen Plätzen



Foto: djd/Zimmermann

Die Luft duftet nach süßen Leckereien und Glühwein, Adventmelodien klingen an die Ohren – Jetzt ist sie da, die Zeit der Weihnachtsmärkte. Was kann schöner sein, als mit der Familie oder mit guten Freunden über einen der vielen Weihnachtsmärkte zu schlendern, die jetzt wieder in allen Regionen Deutschlands zum Verweilen einladen? Lassen Sie sich verzaubern von der besonderen Stimmung, dem Glanz und der Musik. Ein Rundgang über

den Weihnachtsmarkt lohnt sich immer. Oft trifft man hier Nachbarn und Bekannte und meist findet sich die Zeit, bei einem heißen Becher Glühwein ins Gespräch zu kommen. Weihnachtsmärkte sind darüber hinaus eine wahre Fundgrube, wenn es um Geschenke geht. Insbesondere das Kunsthandwerk ist hier häufig mit ausgefallenen und besonderen Geschenkideen aus Holz, Metall, Glas und vielen anderen Materialien vertreten.

BÄDER

La Roche Probe am 8.12.

Am 8. Dezember von 13-18h stellen wir den Jahrgang 2017 Riesling La Roche vor. Außerdem können ältere La-Roche-Jahrgänge im Vergleich probiert werden.

Oder doch lieber einen Glühwein und eine saftige Bratwurst? Wie jedes Jahr spenden wir die Wurst- & Glühwein-Einnahmen, also „essen & trinken“ für den guten Zweck.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Katja & Jens Bäder

Weingut Bäder,
Unterwendsheim 15,
55234 Wendelsheim, www.weingutbaeder.de



Tannenbaumverkauf

ab Sa., 08.12.2018

Kostenlose Lieferung in der VG!

Blumenhof Dexheimer
Stein-Bockenheim • Tel.: 0 67 03 / 14 39

Schwarzwälder Winter-Schnäppchen



vom 05.01.2019 bis 31.01.2019

vom 10.03.2019 bis 31.03.2019

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,

4 x Halbpension mit Menüwahl und

1x Schwarzwälder Spezialitäten Vesper mit Kirschwässerle

à Person € 240,00

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Für jede Buchung schenken wir Ihnen eine Aloe Vera Pflege.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de



Seit über 99 Jahren

1919-2018

Urnengrabanlage € 1.899,-

mit Gedenkstein, Einfassung, Schrift, Motiv, inkl. Montage und Mwst.



Einzelgrabanlage € 2.499,-

mit Gedenkstein, Einfassung, Schrift, Motiv, inkl. Montage und Mwst.



Doppelgrabanlage € 3.499,-

mit Gedenkstein, Einfassung, Schrift, Motiv, inkl. Montage und Mwst.



Angebot
gültig
bis Ende
2018

99 Grabanlagen aus unserer Ausstellung zum Aktionspreis!

Zu jeder Grabanlage bekommen Sie eine Grableuchte geschenkt!



www.wehmeyer-bug.de KIRCHBERG/HUNSRÜCK

A61 Richtung
Flugplatz Hahn

Wehmeyer-Bug

Sandkuhlstraße 20 Tel.:06763/2263 Fax:06763/2200





JUNIOR AWARD
Tatort Eifel

Krimifans aufgepasst:
Schreibe Deinen Krimi

DEADLINE:
31. Januar 2019




www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward

BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

TOTAL-RÄUMUNGSVERKAUF
wegen Geschäftsaufgabe

ALLES MUSS RAUS

22% AUF ALLES

... das gesamte Sortiment
... alle Marken
... alle bereits reduzierten Artikel







Auch auf Weihnachts-Deko!

55286 Wörrstadt · Neunröhrenplatz 3 · Telefon 06732 8842
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.30 – 18.30 Uhr durchgehend, Sa. 9.30 – 14.00 Uhr

DIE SMART-HOME-MACHER
IM NAHETAL

- Telekommunikation
- PC-Netzwerke
- Haustechnik
- Medientechnik

0671-65555

4. BAD KREUZNACHER KUNDENSPIEGEL

Platz 1

BRANCHENSIEGER

EURONICS FERNSEHZENTRALE

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de
Wir sind für Sie da: MO – FR 9:00 – 18:00 | SA 10:00 – 16:00

Farbe macht gute Laune!!!



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Anzeige mit persönlicher Beratung aufgeben.

Julia Marks
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de

Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt
- Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Maschinenverleih Ulrich Lebschy

Achtung!
Für alle Handwerker:
z.B. Montag 18 Uhr abholen,
Dienstag 18 Uhr abgeben
= **1 Tagespreis**
Montag bis Freitag
17.00 - 20.00 Uhr
Samstag
7.00 - 18.00 Uhr
Bestellungen:
Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über
Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70
Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



Bosch Car Service
Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- Unfallinstandsetzung
- HU und AU im Haus
- Reifen und Felgen
- Klimaanlage-Service
- Bremsen Service
- Achsvermessung
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090



STELLEN Markt

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

[facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by ALPHAJUMP

JETZT NEU!

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Wir suchen den LKW-Fahrer (m/w),

der seinen Job noch aus Überzeugung und mit Leidenschaft macht.
Ab ca. März 2019. 40-to-Kippsattelzug (Agrarschüttgüter) überwiegend Regionalverkehr.
Mit Übernachtungen (WE daheim!).
Fairer Umgang und faire Bezahlung.
Langfristig. Gepflegter & moderner Fuhrpark.
Kleiner, aber feiner Familienbetrieb in 3. Generation!

Bewerbung bitte unter
0171/7234306

Produktionsarbeiter für Vollzeitanstellung ab sofort nach Gau-Bickelheim gesucht!

Bewerbungen an:

bewerbung@privatkellerei-fels.de
oder Tel.: 067 01/200 74 05

Ihre KFZ-Meisterwerkstatt

ARC/Ohl
AUTO & REIFEN CENTER

Wir suchen ab sofort:

ZUVERLÄSSIGEN FAHRER/BOTE (m/w) in Teilzeit
Führerschein Klasse B und C1 (oder alt Klasse 3).

für unsere Standorte Gau-Bickelheim und Pfaffen-Schwabenheim.

INFO:

Auto und Reifen Center Ohl • Rheinhessenblick 4 • 55599 Gau-Bickelheim
✉ ohl.romy@arc-ohl.de • ☎ 06701-911115 oder 0178-1831622



Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

 **guido
müller**

Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH

Neu: Elektro- und MSR-Technik



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim

Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47

Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Fachbetrieb für

Schimmelpilz nasse Wände, feuchte Keller

beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!

**Kostenlose Fachberatung mit
Feuchtigkeitsmessungen**

SK-Bautenschutz

Lohweg 6 A · 55595 Spabrücken

Tel.: 0 67 06 / 9 15 54 04 · Fax: 0 67 06 / 9 15 54 05

E-Mail: SK-Bautenschutz@gmx.de

Abdichtungen

Silvesterabend bei uns ohne oder mit Live-Musik & Tanz

„Da Enzo“ **HOTEL-TRATTORIA-PIZZERIA**

Wöllsteinerstr. 17, 55599 Siefersheim - Öffnungszeiten 11:45 - 14:00 und 17:00 - 22:00 Uhr
Tel. 06703-3076088 - daenzo.siefersheim@yahoo.com oder www.daenzo-siefersheim.de

Reservierung erforderlich. Das Programm kann ab sofort bei uns abgeholt werden.

RHV
RAUM AUSSTATTUNG & HAUSMEISTERSERVICE

Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 5

Fax: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 4

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de

Kartoffeln, die schmecken ab 5 kg Obstliemann

10 kg **Sieglinde** 13,00 €, 25 kg **23**, - €, 25 kg **Belana** 9, - €
zuckersüße Clementinen, Orangen sowie Äpfel in Beuteln oder Kisten

Verkauf Mittwoch, 12. Dez. - 23. Jan. - 13. Feb. - 13. März

10. April - 8. Mai - 12. Juni - 10. Juli immer 2. Mittwoch im Monat usw.

16.10 Wöllstein am Gemeindezentrum

mail - oebstliemann@t-online.de · Tel: am Verkaufstag - 01635911121 - 01635911122 - 01777045107



Peter Heindl Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und
Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg · Tel. 0 67 03 / 30 33 84

Mobil: 0175 / 8 41 58 19 · Fax 0 67 03 / 30 12 52

Sparkassen-Finanzgruppe

Helfen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn pro **PS** – Los soziale Projekte in Ihrer Region mit
25 Cent unterstützt werden.

Zusätzlich haben Sie jeden Monat Chancen auf attraktive
Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention
und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10
· Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Sie suchen noch ein ganz persönliches Geschenk für Ihre/Ihren Liebste/en zu Weihnachten?

Massage Gutschein

Klassische Rückenmassage 23€
3er Paket 60€

Fußreflexzonenmassage (30/60 min.) 25€/45€
3er Paket (30/60 min.) 60€/120€

Ganzkörpermassage 45€
3er Paket 120€

Hot-Stone-Massage 49€
3er Paket 139€

uvm

Inh. Jutta Riemer
Körper und Sinne
Massage-Studio
Burggasse 4
55599 Gau-Bickelheim
Tel: 06701 - 4429254
www.juttariemer.de

Termine & Gutscheine nur nach Vereinbarung

Norbert Stein
Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF

aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de

GetränkeSchmidt

Ihr Getränke Dienstleiter



für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

SERVICE, das ist unser HIT!

Tel: 0 67 32 / 94 36 0

1 SIE bestellen

2 WIR liefern

3 ... und bringen es in Ihre Garage, Wohnung, Lager, Keller.

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969